



# Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des  
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig  
32. Jahrgang • November 2014 • Nr. 4

---

## INHALT:

1. Gottfried Herrmann: Reformation mit Verspätung – Sachsen 1539
2. Holger Weiß: ...und sie werden sein ein Fleisch – Was sagt die Bibel zur Polygamie?

### Umschau:

- Vom Verhältnis des christlichen Glaubens zum Judentum (Detlef Löhde)
  - Ausgerechnet ein Esel – Zur Deutung von 1Mose 49,11f (Wolfgang Schuler)
- 

## Not treibt ins Gebet

Wo aber ein echtes Gebet sein soll, da muss ein Ernst sein, dass man seine Not fühle, und zwar eine solche Not, die uns drückt und treibt zu rufen und zu schreien. Dann geht das Gebet von selbst, wie es gehen soll. Da ist keine Belehrung nötig, wie man sich darauf vorbereiten und andächtig werden soll. Die Not aber, die uns um unsertwillen wie auch um anderer Menschen willen auf dem Herzen liegen soll, wirst du reichlich genug im Vaterunser finden. Darum soll es auch dazu dienen, dass man sich ihrer dadurch erinnere, sie betrachte und zu Herzen nehme, damit wir nicht müde werden zu beten. Denn wir haben alle genug, was uns fehlt. Wir merken und fühlen es nur nicht. Darum will Gott auch haben, dass du ihm solche Not und Anliegen klagst und zur Sprache bringst. Nicht dass er's nicht wüsste, sondern dass du dein Herz entzündest, umso stärker und mehr zu begehren, und gleichsam den Mantel weit ausbreitest und aufhältst, um viel zu empfangen.

Darum sollten wir uns von Jugend auf daran gewöhnen, täglich zu bitten, ein jeder für alle seine Not, – wo er nur etwas fühlt, das ihn betrifft. Das Gleiche gilt aber auch für die Not anderer Leute, unter denen er ist, wie z.B. für Prediger, Verantwortliche in Politik und Gesellschaft, Nachbarn, Kollegen. Dabei sollen wir immer (wie gesagt) Gott sein Gebot und seine Zusagen vorhalten und wissen, dass er sie nicht verachtet haben will. Das sage ich darum, weil ich gern wollte, dass man es den Leuten wieder ins Herz brächte, dass sie lernten, richtig zu beten. Dass sie nicht so oberflächlich und kalt dahingingen, wovon sie täglich ungeübt werden im Beten. Das will der

Teufel haben und trägt mit allen Kräften dazu bei. Denn er fühlt wohl, was ihm für Leid und Schaden zugefügt wird, wenn man fleißig betet.

Denn das sollen wir wissen, dass all unser Schirm und Schutz allein im Gebet besteht. Wir sind dem Teufel mit seiner Macht und Anhängerschaft nicht gewachsen, die uns bedrängen, um uns mit ihren Füßen zu zertreten. Darum müssen wir darauf achten und zu den Waffen greifen, mit denen die Christen gerüstet sein sollen, um gegen den Teufel zu bestehen (Eph 6,10-20). Denn was meinst du, was bisher so große Dinge ausgerichtet hat, indem die Pläne, Mordanschläge und der Aufruhr unserer Feinde verhindert wurden, durch die der Teufel uns zusammen mit dem Evangelium zu unterdrücken gedachte? Wenn nicht die Gebete einiger frommer Leute wie eine eiserne Mauer auf unserer Seite dazwischen gestanden hätte? Sie (die Feinde) hätten sonst ein ganz anderes Schauspiel zu sehen bekommen, wie nämlich der Teufel ganz Deutschland im eigenen Blut erstickt hätte. Jetzt aber mögen sie das Evangelium getrost verlachen und ihren Spott haben. Wir wollen aber dennoch ihnen wie auch dem Teufel allein durchs Gebet überlegen sein, wenn wir nur fleißig anhalten und nicht müde werden. Denn wo irgendein frommer Christ bittet: „Lieber Vater, lass doch deinen Willen geschehen!“ Da spricht er droben: „Ja, liebes Kind, es soll erfüllt sein und geschehen, dem Teufel und aller Welt zum Trotz.“

Martin Luther, Großer Katechismus, 3. Hauptstück: Einführung „Vom Beten“, IV,26-32 (zit. nach: Zwickauer Ausgabe, Berlin EVA <sup>3</sup>1982, S. 97-99 [dem heutigen Deutsch angepasst]; vgl. BSLK 668f; Unser Glaube, Gütersloh 2013, S. 593-595).

## Reformation mit Verspätung – Sachsen 1539

### *Einstieg*

Im Mai 1539, vor 475 Jahren, erlebte Sachsen so etwas wie eine erste „friedliche Revolution“. Sie ist leider fast völlig in Vergessenheit geraten. Auch damals spielte Leipzig eine wichtige Rolle. Die Stadt war 1539 zwar nicht (wie 1989) der Ausgangspunkt für die Beendigung der alten Herrschaft, aber doch der symbolträchtige Höhepunkt für eine „Wende“. Die Rede ist von der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen, das von Dresden aus durch die Albertinischen Wettiner regiert wurde. 1539 schloss sich auch dieser Teil Sachsens – mit 20 Jahren Verspätung – der von Wittenberg ausgehenden Reformation an. Mit Recht sagt man, dass zu diesem Zeitpunkt die lutherische Landeskirche Sachsens ihren Anfang genommen hat.

Am Pfingstfest 1539 (25./26. Mai) fand dieser Vorgang seinen krönenden Abschluss in Leipzig. Dazu stellten sich die damaligen sächsischen Fürsten persönlich ein: Kurfürst Johann Friedrich und sein Bruder Johann Ernst aus Torgau, Herzog Heinrich der Fromme und seine beiden Söhne Moritz und August aus Dresden. Angereist waren auch die führenden Wittenberger Professoren, u.a. Luther, Melanchthon, Justus Jonas und Caspar Cruciger. Überall wurden Festgottesdienste gehalten. In den verschiedenen Leipziger Kirchen predigten bekannte lutherische Theologen wie Friedrich Myconius und Paul Lindenau. Luther<sup>1</sup> selbst hielt am Pfingstsonntag nachmittags eine Predigt in der Thomaskirche.<sup>2</sup>

Wie kam es, dass die Reformation in Dresden, Leipzig und Chemnitz erst mit so viel Verspätung eingeführt wurde? Ich will im Folgenden kurz die Hintergründe und Ursachen erklären.

### *Sachsen – ein geteiltes Land (1485-1547)*

Den Anlass für die grundlegenden Veränderungen des Jahres 1539 bildete der Tod von Herzog Georg dem Bärtigen am 17. April 1539. Er hatte sich jahrelang energisch gegen die Reformation zur Wehr gesetzt. Georg ließ es nicht zu, dass in seinem Territorium evangelisch gepredigt und grundlegende kirchliche Reformen durchgeführt wurden. Darin unterschied er sich von seinen Ernestinischen Verwandten in Wittenberg/Torgau.

Eine solche getrennte Entwicklung innerhalb eines deutschen Landes war möglich, weil Sachsen seit 1485 geteilt war.<sup>3</sup> Diese Geschichte ist schnell erzählt.

Als im Jahre 1464 der sächsische Kurfürst Friedrich der Sanftmütige starb, hinterließ er zwei erwachsene Söhne: den 21-jährigen Ernst und dessen zwei Jahre

jüngeren Bruder Albrecht. Das sind jene beiden Brüder, die wenige Jahre zuvor beim spektakulären „Prinzenraub“ aus dem Altenburger Schloss entführt wurden (1455).<sup>4</sup> Ernst und Albrecht übernahmen gemeinsam die Regierung, wobei dem Älteren automatisch die Kurwürde zufiel. Fast zwei Jahrzehnte lang teilten sich die beiden brüderlich in die Regierungsgeschäfte. Durch Erbschaft (z.B. 1482 Thüringen) oder Kauf gelang es ihnen, das sächsische Territorium erheblich auszuweiten. Das Gebiet des Kurfürstentums erreichte damals eine Ausdehnung von Oberfranken bis vor die Tore Potsdams und von der Werra bis in die Niederlausitz.

In den Jahren nach 1480 machte sich dann eine Entfremdung zwischen den Brüdern bemerkbar, die schließlich zur Teilung des Landes führte. Vor allem Kurfürst Ernst war es, der sich wohl um das Erbrecht seiner Söhne sorgte und deshalb auf Teilung drängte. Er starb dann tatsächlich schon im Jahre nach der Teilung (1486). Am 11. November 1485 wurde in Leipzig der Teilungsvertrag unterzeichnet.

Zuvor hatte eine Kommission das Land aufgeteilt, wobei die beiden Landesteile absichtlich ineinander verschachtelt wurden, um ein Auseinanderfallen möglichst zu verhindern.<sup>5</sup> Als natürlich vorgegebene Schwerpunkte bildeten Thüringen (inkl. Westsachsen) und das Meißner Land die Zentren des jeweiligen Teiles. Ernst behielt die Kurwürde, während Albrecht den Landesteil wählen durfte. Zum Verdruss seines Bruders entschied sich Albrecht für den geschlosseneren und stärkeren Landesteil: Meißen mit Dresden, Leipzig und Chemnitz. So wurde Meißen/Dresden zum Zentrum der Albertinischen Herrschaft, während die Ernestiner den Kurkreis mit Wittenberg und Torgau als Sitz wählten. Bedeutendste Stadt im Kurfürstentum war damals Zwickau, das vom erzgebirgischen Silberbergbau profitierte.<sup>6</sup>

So kam es zu einer getrennten Entwicklung in beiden Landesteilen:

- Im Ernestinischen Kurfürstentum übernahm 1486 Friedrich III. (genannt „der Weise“)<sup>7</sup> nach dem Tod seines Vaters (Ernst) als 22-jähriger die Regierung. Er bemühte sich, den schwächeren Landesteil aufzuwerten. Dazu dienten der Ausbau von repräsentativen Residenzen (z.B. in Torgau, Wittenberg und Annaburg/Lochau) sowie die Gründung einer eigenen Landesuniversität in Wittenberg 1502.

Friedrich der Weise hat sich als Beschützer Luthers und Förderer der Reformation einen Namen gemacht. Er ist Luther allerdings nur ein einziges Mal persönlich begegnet, als dieser vor den versammelten Reichsfürs-

4 R. Röhner, Der sächsische Prinzenraub, Die Geschichte des Kunz von Kauffungen, Chemnitz 1993.

5 Einige Rechte mussten sogar gemeinsam verwaltet werden, z.B. was den Bergbau (Silber) im Erzgebirge anging.

6 In Zwickau waren schon seit 1518 evangelische Prediger tätig (z.B. Johann Egranus). Vgl. Karlheinz Blaschke, Sachsen im Zeitalter der Reformation, in: Sächsische Heimatblätter 13 (1967), Heft 5, S. 215.

7 Fast alles über Friedrich den Weisen erfährt man in der großen Biographie von Ingetraut Ludolph: Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen (1463-1525), Göttingen 1984.

1 Luther übernachtete im Haus seines alten Freundes Stromer von Auerbach gegenüber dem Rathaus, also in „Auerbachs Keller“. Luther war zu diesem Zeitpunkt gesundheitlich angeschlagen. Am Sonnabend predigte er auf dem Schloss vor den Fürsten, musste aber die Predigt vorzeitig beenden.

2 Die Kanzel stand damals noch an einer anderen Säule als heute. An dieser Stelle weist eine Gedenktafel darauf hin. – Diese Predigt Luthers ist leider nicht erhalten geblieben.

3 Vgl. dazu: Gottfried Herrmann, Die Leipziger Teilung von 1485 und ihre Folgen, in: Theol. Handreichung 1986/1, S. 11f.

ten beim Reichstag in Worms (April 1521) erscheinen musste.<sup>8</sup> Ansonsten fungierte Friedrichs Sekretär und Beichtvater Georg Spalatin als Kontaktmann zu Luther.

• Im Albertinischen Landesteil trat im Jahr 1500 Georg der Bärtige<sup>9</sup> als Herzog die Nachfolge seines Vaters (Albrecht) an.<sup>10</sup> Er verlegte seinen Regierungssitz von Meißen nach Dresden und begann damit, diese Stadt zur Residenz auszubauen.

Herzog Georg wurde bald zum entschiedenen Gegner Luthers und der Reformation. Warum, darum soll es im Folgenden gehen.

Die Teilung des Landes verursachte in den ersten Jahrzehnten des 16. Jh. einige Spannungen zwischen den konkurrierenden Wettinischen Fürstenhäusern. Wie sich das Verhältnis gestaltete, hing auch immer von den persönlichen Eigenarten der Protagonisten ab. Auf jeden Fall hat aber ab 1520 der unterschiedliche Umgang mit der Reformation die Gegensätze verstärkt.

---

### *Eine missglückte Annäherung – Leipzig 1519*

---

Georg der Bärtige, der die Dresdener Politik in den entscheidenden Jahren ab 1520 bestimmte, war keineswegs von Anfang an ein Gegner Luthers, der eine Reform der Kirche ablehnte. Im Gegenteil: Er sah durchaus die Notwendigkeit, kirchliche Missbräuche abzustellen und bemühte sich auch in seinem Landesteil darum. Johannes Schilling bescheinigt Georg in seiner Lutherbiographie<sup>11</sup>:

*„In gewisser Hinsicht war seine (Georgs) Frömmigkeit sogar ‚moderner‘, im Ansatz Luther näher als die Reliquienfrömmigkeit Friedrichs des Weisen, pflegte Herzog Georg doch eine ausgeprägte Christusfrömmigkeit und stand der ausufernden Wallfahrts- und Reliquienfrömmigkeit distanziert gegenüber.“*

Zum Widersacher Luthers wurde Georg ab 1519. Den Anlass dazu lieferte die sog. Leipziger Disputation. Zunächst hatte Georg Luthers 95 Thesen über den Ablass von 1517 wohlwollend zur Kenntnis genommen und sie auch in seinem Landesteil verbreiten lassen. Er begrüßte eine Diskussion über die Fragen um den Ablass. Deshalb setzte er sich dafür ein, dass Dr. Johann Eck (aus Ingolstadt) mit den Wittenberger Theologen in Leipzig über dieses Thema öffentlich disputieren sollte. Dafür musste Georg den Widerstand der Leipziger Universitätstheologen und des zuständigen Merseburger Bischofs überwinden.

Die Disputation wurde Anfang Juli 1519 auf der Leipziger Pleißenburg durchgeführt, weil die Universität dafür keine Räume zur Verfügung stellte. Zu-

nächst disputierte J. Eck mit Luthers Kollegen Andreas Karlstadt. In der zweiten Runde ergriff dann Luther selbst das Wort. Über die Einzelheiten müssen wir hier nicht reden.<sup>12</sup> Den Höhepunkt der Disputation (am 5. Juli) bildete die Auseinandersetzung um den Papst als Oberhaupt der Kirche (sog. päpstlicher Primat).

Luther lehnte diesen als nicht schriftgemäß ab. Eck entgegnete, dass verschiedene Konzilien diesen Primat ausdrücklich bestätigt hätten. Luther erwiderte, auch Konzilien seien nicht irrtumslos. Daraufhin konterte Eck: Damit vertrete sein Wittenberger Kollege eine Position, die den hussitischen Irrlehren sehr nahe komme. Darauf antwortete Luther: *„Non omnes articuli Hussitici sunt haeretici“* (= Nicht alle Artikel der Hussiten sind Irrlehren). Unter den Sätzen des Jan Hus seien einige, die die allgemeine Kirche nicht verdammen könne. Als diese Worte fielen, sprang Herzog Georg von seinem Platz auf, stemmte die Arme in die Seiten und fluchte laut: *„Das walt die Sucht!“*<sup>13</sup>

In diesem Augenblick fiel bei Herzog Georg eine Tür ins Schloss, die sich nie wieder öffnen sollte. Er wurde von da an zum erbitterten Gegner Luthers. Als Luther wenige Monate später (im Dezember 1519) seine Schrift „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi“<sup>14</sup> veröffentlichte, beschwerte sich Georg bei Kurfürst Friedrich dem Weisen. Der Cousin solle die Unterstützung der hussitischen Ketzerei durch Luther endlich unterbinden.

---

### *Eine belastete Herkunft – Georg und die Hussiten*

---

Dass Herzog Georg so heftig auf Luthers Äußerung über die Hussiten reagierte, hatte einen biografischen Hintergrund. Luthers Worte stachen in eine alte Wunde.

Georg wurde 1471 als Sohn von Herzog Albrecht dem Beherrzten geboren. Seine Mutter Sidonia (1449-1510) war eine Tochter des damaligen böhmischen Königs Podiebrad (1420-1471). Diesen hatte der Papst 1464 als „Hussitenkönig“ zum Ketzler erklärt und aus der Kirche ausgeschlossen. Wenige Wochen nach der Geburt Georgs starb der Großvater im Bann. Das löste bei Sidonia ein lebenslanges Trauma aus. Sie versuchte eifrig, durch Bußleistungen die Höllenqualen ihres Vaters abzumildern. Vor allem aber erzog sie ihren Sohn, der ja den Namen des Großvaters trug, ganz als treuen Sohn der Römischen Kirche.

Hier ist die tiefere Ursache für Georgs Entsetzen in Leipzig zu sehen. J. Eck hat es verstanden, diese „wunde Stelle“ ausfindig zu machen und mit rhetorischem Geschick gegen Luther auszunutzen. Die Hussiten hatten nach dem Tod von Jan Hus in Konstanz 1415 auf dem Scheiterhaufen jahrelang mit ihren Heeren die Nachbarländer terrorisiert. In Sachsen erinnerte man sich auch hundert Jahre danach daran.

<sup>8</sup> Das berühmte Vier-Augen-Gespräch Friedrichs mit Luther aus dem Lutherfilm mit Peter Ustinov ist also nur eine Erfindung des Drehbuchschreibers.

<sup>9</sup> Den Beinamen „der Bärtige“ erhielt er, weil er sich nach dem Tod seiner Frau Barbara (1534) als Zeichen seiner Trauer einen Bart stehen ließ.

<sup>10</sup> Zu Georg dem Bärtigen siehe vor allem: Christoph Volkmar, Reform statt Reformation, Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488-1525, Tübingen 2008. – Außerdem wurden als Quellen herausgegeben: Felician Geß (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1: 1517-1524, Leipzig 1905; Bd. 2: 1524-1527, Leipzig 1917 (Nachdrucke: Leipzig 1985); Bd. 3: 1528-1534, hg. von Heiko Jadtatz/Christian Weber, Köln u.a. 2010.

<sup>11</sup> Johannes Schilling, Luther, München 2012, S. 51.

<sup>12</sup> Vgl. dazu: Otto Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation, Berlin 1903. – Markus Hein/Armin Kohnle (Hg.), Die Leipziger Disputation 1519 (Aufsätze zum Forschungsstand), in: Herbergen der Christenheit, Sonderband 18, Leipzig 2011.

<sup>13</sup> Das heißt: „Das verhüte die Pest“ (vgl. Michael Beyer, Auseinandersetzungen Luthers mit der Leipziger Universität..., in: Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig, hg. von Andreas Geßner, Leipzig 2005, S. 47.

<sup>14</sup> Abdruck in: WA 2,742-758; Walch<sup>2</sup> 19,426-449.

Georg war ein theologisch überdurchschnittlich gebildeter Mann. Er korrespondierte in lateinischer Sprache mit Erasmus von Rotterdam über Reformfragen der Kirche. Als junger Mann wurde Georg zunächst sogar für den kirchlichen Dienst ausgebildet. 1484 übertrug man ihm ein Kanonikat<sup>15</sup> in Mainz. Erst durch die Landesteilung von 1485 ergab sich eine neue Lage. Nun benötigte auch Herzog Albrecht einen Thronfolger. So wurde der erst 17-jährige Georg 1488 von seinem Vater als Regent eingesetzt, weil Albrecht als Statthalter der Niederlande viel auf Reisen war. Georg regierte das Land mit viel Geschick und bemühte sich vor allem um ein gutes Auskommen mit den Ständen (Adlige und Städtevertreter).

---

### *Ein langer Kampf gegen die Reformation – Beispiel Leipzig*

---

Georg der Bärtige sah es als lebenslange Aufgabe an, den hussitischen Ketzereien entschieden entgegen zu treten, die seinen Großvater ins Unglück gestürzt hatten. Da er die gleichen „Irrlehren“ bei Luther entdeckt zu haben glaubte, richtete sich seine Abneigung auch gegen alles, was aus Wittenberg kam.

Dabei darf man nicht übersehen, dass Georg durchaus die schlimmen Zustände in der damaligen Katholischen Kirche sah und etwas dagegen unternehmen wollte. Er hatte deshalb Luthers frühe Schriften mit Interesse gelesen. Noch 1520 konnte er anerkennend feststellen, dass er vieles, was Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ geschrieben habe, akzeptabel finde.<sup>16</sup>

Georg war für eine Reform der Kirche, aber nicht für eine so grundlegende Reformation, wie sie von Wittenberg ausging und alle bisherige kirchliche Ordnung in Frage stellte. Luthers Berufung auf sein in Gottes Wort gefangenes Gewissen (z.B. in Worms) machte dem Herzog Angst. Er sah: Wenn das ein Einzelner tun konnte, waren dadurch alle bestehenden Autoritäten in Frage gestellt. Die Verhehlung der Priester, die Austritte aus den Klöstern, die Unruhen in Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt bestätigten ihn in dieser Anschauung. Als sich im Bauernkrieg 1524/25 auch noch die Aufständischen auf Luther beriefen, war das Maß voll. Der Herzog wettete gegen Luther und verfasste selbst Schriften gegen ihn.<sup>17</sup> Energisch ging er in seinem Landesteil gegen alle reformatorischen Tendenzen vor.

Luther blieb ihm in der Polemik nichts schuldig. Er bekannte zwar, dass er für den Herzog mehr als einmal gebetet habe, aber er konnte bei seiner Rückkehr von der Wartburg am 5. März 1522 an Kurfürst Friedrich den Weisen auch schreiben: Er sei bereit, persönlich nach Leipzig hinein zu reiten, „*wenn's gleich neun Tage eitel (= lauter) Herzog Georgen regnete, und ein jeglicher wäre neunfach wütender, als dieser ist*“.<sup>18</sup>

Einen Monat zuvor (am 10. Febr. 1522) hatte der Herzog überall in seinem Land ein Mandat anschlagen lassen, in dem Luther des Ungehorsams „gegenüber den obersten christlichen Häuptern“ (Kaiser und Papst) bezichtigt wurde. Wer Luthers Lehre vertrete, sollte inhaftiert werden. Eltern durften ihre Söhne nicht mehr auf lutherische Schulen oder Universitäten schicken. Ursache für Letzteres war der starke Rückgang der Studentenzahl an der Leipziger Universität und an der Thomasschule.<sup>19</sup>

Auf Reichsebene kämpfte Herzog Georg dafür, dass das Wormser Edikt überall umgesetzt werden sollte: dass also der Bann und die Reichsacht gegen Luther endlich vollstreckt werden sollten. Beim Reichskammergericht in Nürnberg erwirkte er 1522 ein Mandat, das evangelische Gottesdienste und die Verheiratung von Priestern sowie Mönchen und Nonnen im ganzen Reich verbot.

Als im September 1522 Luthers Übersetzung des Neuen Testaments erstmals im Druck erschien, wurden die Käufer aufgefordert, ihre Exemplare gegen Erstattung des Kaufpreises bei den staatlichen Behörden abzuliefern.<sup>20</sup>

Vor allem in Leipzig gab es viele Anhänger der Reformation. Immer wieder traten hier evangelische Prediger auf,<sup>21</sup> die aber meist nach kurzer Zeit vertrieben wurden. Schließlich bot sich ein Ausweg an: Östlich von Leipzig lagen einige Dörfer in unmittelbarer Nähe der Stadt, die schon zum Ernestinischen Gebiet gehörten, z.B. Naunhof, Holzhausen, Zuckelhausen, Seifertshain, Albrechtshain, Eicha und Kleeberg. Dort wurde seit Mitte der 20-er Jahre evangelisch gepredigt. Zum Beispiel war seit 1530 in Eicha (nahe Albrechtshain) der spätere Leipziger Superintendent Johann Pfeffinger als Pastor tätig.<sup>22</sup> Nun nahmen es evangelisch gesinnte Leipziger auf sich, am Sonntagmorgen zum Gottesdienst hinaus auf die Dörfer zu gehen. Herzog Georg ließ daraufhin ihre Namen durch Spitzel feststellen. Dann wurden die Betroffenen vom Rat der Stadt verhört und zurechtgewiesen. 1532 kam es zu ersten Ausweisungen von Leipziger Bürgern wegen ihres evangelischen Glaubens.

Die Leipziger wandten sich mehrfach um Rat nach Wittenberg. Luther tröstete und stärkte die Angefochtenen, mahnte sie aber auch zu geduldigem Leiden und warnte vor unüberlegten Aktionen.<sup>23</sup> In einem Brief schrieb er:

*„Haltet fest, Christus hebt an (fängt an) zu regieren und will des Spiels ein Ende machen... Seid getrost, lieben Freunde, es muss sauer vorhergehen, ehe das Lachen kommt... Gott, der Vater, stärke euch durch*

<sup>19</sup> Vgl. Heinrich Bornkamm, Kampf um das Evangelium – Die Reformation in Leipzig, in: Das Jahrhundert der Reformation, Göttingen 1961, S. 151.

<sup>20</sup> Der Versuch, das Luther-NT durch eine eigene NT-Übersetzung von Hieronymus Emser zu ersetzen, scheiterte 1527 kläglich, weil dieser ganze Passagen bei Luther abgeschrieben hatte.

<sup>21</sup> Zum Bsp.: Mag. Stephan Schönbach und Mag. Sebastian Fröschel 1522/23 an der Johanneskirche, Mag. Andreas Bodenschatz 1523/24 an der Kapelle des Nonnenklosters am Peterstor (Bornkamm, aaO., S. 151f).

<sup>22</sup> Pfeffinger war Melanchthonschüler und gehörte später (1556-1560) zu denen, die den sog. Synergistischen Streit auslösten (indem er eine Mitwirkung des Menschen bei seiner Bekehrung lehrte). Vgl. dazu: Konkordienformel, Art. 2.

<sup>23</sup> Zum Bsp. lehnte er heimliche (evangelische) Abendmahlsfeiern ab.

<sup>15</sup> Kanoniker = Mitglied eines Domkapitels (Geistlicher an einem Dom).

<sup>16</sup> Brief Georgs an Luther vom 28.12.1525 (WA Br 3,648, 84; Walch<sup>2</sup> 19,508).

<sup>17</sup> Martin Brecht, Martin Luther, Bd. 3, Berlin 1990, S. 75-77.

<sup>18</sup> WA Br 2,455,62ff; Walch<sup>2</sup> 15,1991, Nr. 645.

seinen reichen Geist in Christo Jesu und nicht in Herzog Georgen. Denn Christus lebet und Herzog Georg stirbt, das ist gewiss und wird sich bald beweisen.“<sup>24</sup>

Der gewaltlose Widerstand steigerte sich in diesen Jahren. Im März 1533 starb in Leipzig der bekannte Jurist und Reformationsanhänger Dr. Augustin Specht. Er hatte sich auf dem Sterbebett geweigert, das Abendmahl in katholischer Weise (unter einer Gestalt, d.h. nur Brot) zu empfangen. Seine Beerdigung wurde zu einer Demonstration. Hunderte evangelisch gesinnte Leipziger folgten dem Sarg.

Zu Ostern 1533 kamen die Leipziger Franziskaner auf die Idee, an jeden, der zur traditionellen Osterbeichte kam, eine Blechmarke aus Messing auszugeben. So konnte anschließend leicht festgestellt werden, wer die katholische Ohrenbeichte verweigert hatte. Wieder schrieben die Leipziger Evangelischen in ihrer Not an Luther. Dieser empfahl ihnen, nicht gegen ihr Gewissen zu handeln und sich ohne Scheu zu ihrem Glauben zu bekennen:

„Nun aber Herzog Georg sich auch untersteht, die Heimlichkeit des Gewissens zu erforschen, wäre er wohl wert, dass man ihn betröge als einen Teufelsapostel, wie man immerhin tun könnte. Denn er hat zu solchem Fordern weder Recht noch Fug, und sündigt wider Gott und den Heiligen Geist. Aber weil wir müssen bedenken, nicht was andere böse Leute tun, es seien Mörder oder Räuber, sondern was uns zu leiden und zu tun gebührt: So will es in diesem Fall das Beste sein, dass man trotziglich dem Mörder und Räuber unter die Augen sage (offen ins Gesicht sage): ‚Das will ich nicht tun. Nimmst du mir darum mein Gut oder Leib, so hast du es einem andern genommen denn (als) mir, dem du es teuer bezahlen musst...‘ Denn man muss dem Teufel das Kreuz in das Angesicht schlagen und nicht viel pfeifen noch hofieren, so weiß er, mit wem er umgeht.“<sup>25</sup>

Herzog Georg ging hart gegen die Proteste vor. Er ließ 1533 – trotz Fürsprache des Stadtrates – ca. 80 Bürger mit ihren Familien ausweisen (insg. 450-500 Personen). Die Betroffenen wurden vorher noch vom zuständigen Bischof verhört.<sup>26</sup>

In den folgenden Jahren wurde es etwas ruhiger. Herzog Georg ließ in dieser Zeit sogar rechtliche Vorkehrungen für die Auflösung von Klöstern treffen.

---

#### **Ein Ende zeichnet sich ab – Georgs familiäre Misere**<sup>27</sup>

---

Herzog Georgs Zeit neigte sich ihrem Ende entgegen, so wie es Luther angekündigt hatte. In seinen letzten Jahren musste der alte Herzog in seiner eigenen Familie schwere Schicksalsschläge hinnehmen.

1534 starb seine Tochter Magdalene, die mit dem

Markgrafen von Brandenburg verheiratet war. Wenige Wochen später verlor er auch seine Frau Barbara nach schwerer Krankheit. Eine zweite Tochter (Christine) war mit dem Landgrafen Philipp von Hessen verheiratet, einem Wortführer der evangelischen Fürsten.

Georg hatte zwei Söhne: Der Ältere, Johann, war mit Elisabeth, der Schwester des hessischen Landgrafen verheiratet. Als Johann im Januar 1537 starb, erhielt die Schwiegertochter das Schloss Rochlitz als Witwensitz. Sie ließ sich von Kurfürst Johann Friedrich Lutherschriften schicken und stellte für sich einen evangelischen Hofprediger an.<sup>28</sup>

Der jüngere Sohn von Georg hieß Friedrich. Er litt unter einer Geisteskrankheit, die ihn regierungsunfähig machte. Trotzdem versuchte Georg, den Sohn als Nachfolger durchzusetzen. Ein Thronrat sollte für ihn die Regierungsgeschäfte führen. Dieser Plan zerschlug sich, als Friedrich am 15. März 1539 kurz vor seinem Vater starb.

Nun blieb als Nachfolger nur noch Georgs Bruder Heinrich (1473-1541; genannt der Fromme) übrig. Dieser hatte nach einem kurzen Aufenthalt als Gubernator (Verwalter) in Friesland 1505 die Ämter Freiberg und Wolkenstein zur Verwaltung übertragen bekommen. Er residierte auf Schloss Freudenstein in Freiberg und sympathisierte seit 1528 mit der Reformation. Seine Frau Katharina stammte aus Mecklenburg und unterhielt Kontakte nach Wittenberg. 1531 hörten Heinrich und seine Frau während eines Besuches in Torgau Luther erstmals selbst predigen. 1534 besuchten sie sogar Wittenberg.<sup>29</sup>

Herzog Georg war über die evangelischen Neigungen seines Bruders wenig begeistert. Er versuchte deshalb, wenigstens dessen Söhnen eine katholische Erziehung angedeihen zu lassen. Der zweite Sohn (Severin) starb allerdings 1533 kurz nach seiner Ankunft am Innsbrucker Hof der Habsburger. Erfolgreicher funktionierte dieses Modell beim dritten Sohn August (geb. 1526; von 1553-1586 Kurfürst), der eine Zeit lang am habsburgischen Hof ausgebildet wurde und deshalb mit dem späteren Kaiser Maximilian II. freundschaftlich verbunden blieb.

Anders sah es beim ältesten Sohn Moritz (geb. 1521) aus. Er verbrachte einige Zeit am Hof seines ernestini-schen Vetters Johann Friedrich in Torgau, mit dem er sich aber keineswegs gut verstand. Er störte sich an der Bevormundung durch den 18 Jahre älteren Cousin. So kam es, dass Moritz nicht böse war, als er von Georg an den Dresdner Hof geholt wurde.

Noch wenige Tage vor seinem Tod versuchte Georg, den Übergang der Herrschaft an seinen Bruder zu verhindern. Er änderte sein Testament und wollte sein Herzogtum als Reichslehen an den Kaiser zurückfallen lassen – falls der Bruder nicht katholisch bliebe. Nur

<sup>24</sup> Brief vom 4. Oktober 1532 (WA Br 6,371; Walch<sup>2</sup> 10,1932f).

<sup>25</sup> Brief vom 11. April 1533 an die Leipziger (WA Br 6,449; Walch<sup>2</sup> 19,1820).

<sup>26</sup> Die Aufzeichnungen des Kaufmanns Peter Gengenbach sind erhalten geblieben und geben einen guten Einblick in die Verhöre (Bornkamm, aaO., S. 156).

<sup>27</sup> Heiko Jadatz, Sächsische Landesherrschaft contra Wittenberger Reformation, in: [http://denkstroeme.de/heft-4/s\\_121-132-jadatz](http://denkstroeme.de/heft-4/s_121-132-jadatz)

<sup>28</sup> Helmar Junghans, Die Ausbreitung der Reformation von 1517 bis 1539, in: H. Junghans (Hg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Leipzig 2005, S. 61.

<sup>29</sup> Junghans, aaO., S. 62.

sein schneller Tod am 17. April 1539 verhinderte, dass die Testamentsänderung rechtswirksam wurde.

---

### *Die Wende in Herzogtum – Heinrich führt die Reformation ein*

---

Sofort nach Bekanntwerden des Todes von Herzog Georg eilte sein Bruder Heinrich nach Dresden. Bereits vier Tage später (am 21. April) präsentierte er sich in Dresden den Landständen (Landtag) als neuer Herzog.<sup>30</sup> Danach reiste er durch die bedeutenden Städte seines Herzogtums, um sich huldigen zu lassen.

Eine der ersten Stationen war dabei Annaberg, wo bereits am 4. Mai ein Gipfeltreffen mit seinem ernestinischen Neffen, dem Kurfürsten Johann Friedrich, stattfand. Dort wurde die Einführung der Reformation im Herzogtum beraten und beschlossen.

Nach dem festlich begangenen Abschluss der Huldigungsfeierlichkeiten zu Pfingsten 1539 in Leipzig ging man zügig ans Werk. Nun sollte auch im Herzogtum ohne Zögern die Reformation eingeführt werden. Mit der praktischen Durchführung wurden evangelische Prediger wie Justus Jonas, Caspar Cruciger (der aus Leipzig stammte), Friedrich Mykonius und Johann Pfeffinger (er wurde 1540 erster Superintendent an der Nikolaikirche) betraut.

Widerstände gab es vor allem in den Klöstern und an der Universität. Die Mönche und die alten Professoren fürchteten, ihre Privilegien zu verlieren. Im Juli 1539 fand deshalb eine zweite „Leipziger Disputation“ statt (wie 1519). Cruciger und Myconius debattierten zwei Tage lang vor großem Publikum mit den Klostervertretern.<sup>31</sup>

Am 14. Juli 1539 begann eine erste Visitation im Herzogtum, die von Wittenberger Theologen wie Justus Jonas und Georg Spalatin geleitet wurde.<sup>32</sup>

Vor allem Kurfürst Johann Friedrich drängte darauf, dass man in Ordnungsfragen den in Kursachsen erprobten Modellen folgte. Im tiefsten Innern dürfte bei ihm wohl die Hoffnung mitgespielt haben, durch gleichförmige Ordnungen eine spätere Wiedervereinigung Sachsens zu erleichtern – natürlich unter ernestinischer Führung. Im Gegensatz dazu mahnte Landgraf Philipp von Hessen zu einem behutsamen Vorgehen, das besonders Rücksicht auf die Landstände und Stadträte nehmen sollte.

Schon im Spätsommer 1539 ging Herzog Heinrich dann deutlich auf Distanz zu den Ernestinischen Verwandten. Zunächst verweigerte er den erwarteten Anschluss an den Schmalkaldischen Bund (das Bündnis der evangelischen Fürsten und Städte). Er fühlte sich offensichtlich „über den Tisch gezogen“ und versuchte, sich von Wittenberger Einflüssen frei zu machen. Im November gelang ihm nach langen Verhandlungen eine Einigung mit den Landständen, die vor allem ihre Patronatsrechte<sup>33</sup> gefährdet sahen. Im Dezember startete schließlich eine zweite, ausführlichere Visita-

tion, die nur durch Theologen und Juristen aus dem Herzogtum durchgeführt wurde.

Luther mutmaßte daraufhin schon das Scheitern der Reformation im Herzogtum. Er war vor allem nicht gut auf die reichen Stadträte zu sprechen. Von den Leipziguern sagt er: „*Wie ihr Gott der Mammon ist, so sind auch sie. Man predigt ihnen nicht anders, denn wie man (als wenn man) einem Gulden (Münze) etwas saget.*“<sup>34</sup>

Als Herzog Heinrich 1541 stirbt, übernimmt sein Sohn Moritz die Regierung. Er ist noch stärker als sein Vater daran interessiert, die albertinischen Interessen gegen seinen Vetter Johann Friedrich durchzusetzen. 1547 gelingt es ihm – nach einem spektakulären Frontwechsel auf die katholische Seite – vom Kaiser die Kurwürde zu erhalten. Künftig residieren die sächsischen Kurfürsten in Dresden.

---

### *Abschließende Überlegungen*

---

Betrachtet man die Vorgänge um die verspätete Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen, könnte man zu dem Schluss kommen: Wenn Dr. Eck 1519 Luther nicht zu seinen hussiten-freundlichen Äußerungen provoziert hätte, wäre Herzog Georg den Anliegen der Wittenberger weniger kritisch begegnet. Hätte die „Chemie“ zwischen Georg und Luther besser gestimmt, wäre dem Land Sachsen viel Not und Streit erspart geblieben.

Immerhin war Georg der Bärtige ein vorbildlicher Regent und ein tief gläubiger Mann. Das war es auch nicht, was Luther an ihm störte, im Gegenteil: Er hielt gern gerade auch den evangelischen Fürsten ihr Schwelgen im Luxus und ihr Lotterleben vor.

Der Unterschied Georgs zu Luther wird an einer Szene schlaglichtartig deutlich:

Als Georgs Sohn Johann im Sterben lag, tröstete ihn der Vater durch den Hinweis auf das Verdienst Christi im Gegensatz zum eigenen Verdienst oder dem Verdienst der Heiligen. Als die evangelisch gesinnte Gattin des Sterbenden (Elisabeth, die Schwester des hessischen Landgrafen) leise fragte: „*Lieber Herr Vater, warum lässt man dies nicht öffentlich im Lande predigen?*“ sagte Georg: „*Liebe Frau Tochter, man solls nur den Sterbenden zum Trost vorhalten, denn wenn die gemeinen (einfachen) Leute wissen sollten, dass man allein durch Christus selig würde, so würden sie gar zu ruchlos (lasterhaft) werden und sich gar keiner guten Werke befleißigen.*“<sup>35</sup>

Diese Antwort offenbart zwei Ursachen für Georgs Verweigerung gegenüber der Reformation: Es ging einerseits um psychologische Fragen, andererseits um theologische.

- Aus psychologischer Sicht kann man der Position von Herzog Georg einiges abgewinnen. Er sah aus nächster Nähe, was für gravierende Veränderungen die Reformation mit sich brachte. Die Eckpfeiler der bisherigen Gesellschaft wurden dadurch niedergerissen. Viele Menschen, die bisher in kirchlichen Organisationen tätig waren, verloren ihre Arbeitsplätze und damit auch die Altersversorgung. Die große Zahl der Mönche

<sup>30</sup> Günther Wartenberg, Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539 bis 1559, in: Helmar Junghans (Hg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Leipzig 2005, S. 69.

<sup>31</sup> Bornkamm, aaO., S. 158f.

<sup>32</sup> Wartenberg, aaO., S. 70.

<sup>33</sup> Dabei ging es vor allem um die Besoldung der Pfarrer.

<sup>34</sup> WA TR 4,405,26.

<sup>35</sup> Franz Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte, Dresden 1899, S. 105.

bzw. Nonnen sowie die kirchlichen Amtsträger standen plötzlich ohne Perspektive da. Ganz abgesehen davon, dass die Klöster und die Römische Kirche auch riesige Wirtschaftsunternehmen waren (und sind!). Der Ablass z.B. galt damals als eine Haupteinnahmequelle der Kurie in Rom (so etwas wie die Kraftfahrzeugsteuer in Deutschland heute). Wenn das alles wegfallen oder sich auflösen sollte, dann machte das vielen Leuten Angst (vergleichbar der „Wende“ in Ostdeutschland 1989). Deshalb konnte Herzog Georg durchaus auf Unterstützung aus der Bevölkerung bauen. Die nur zögerliche Durchsetzung der Reformation im albertinischen Sachsen spricht dafür, wie groß und hartnäckig die Vorbehalte waren.

Auch Luther kannte solche Probleme. Er erlebte es immer wieder, dass die von ihm wiederentdeckte Freiheit missbraucht wurde. Vor allem in den 1530-er und 1540-er Jahren hatte er damit zu ringen, dass Politiker ihre Interessen skrupellos durchsetzten. Besonders die Amtleute und Juristen gaben viel Anlass zur Kritik. Dass Luther am Ende die Landesherren zu Hilfe rief und sie an ihre Verantwortung für die kirchliche und gesellschaftliche Umgestaltung erinnerte, ist aus dieser Perspektive verständlicher – auch wenn das sich daraus entwickelnde, dauerhafte Kirchenregiment der Landesherren gewiss nicht in seinem Sinne war.

- Theologische Hintergründe: Man sieht an der geschilderten Szene am Sterbebett seines Sohnes, dass

Herzog Georg keineswegs die Rechtfertigung allein durch Christus ablehnte. Der Streit ging nur darum, ob man das Evangelium von der unverdienten Gnade ungehindert dem einfachen Volk predigen lassen sollte. Georg war der Überzeugung, dass dies zu Sittenverfall und geistlicher Trägheit führen müsste. Deshalb lehnte er die Wittenberger Reformation ab.

Im Gegensatz dazu baute Luther bewusst auf die Kraft des Evangeliums. Er hatte erkannt, dass nur das reine Evangelium von Gottes Gnade in Christus Menschen rettet. Die Auswirkungen des Evangeliums im Christenleben sind dagegen eine Frucht des Glaubens, die man nicht mit dem Gesetz erzwingen kann. Deshalb ist die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium für Luther so wichtig.

Die lange noch vorhandenen Reste katholischer Volksfrömmigkeit<sup>36</sup> (Werkgerechtigkeit) zeigen, wie schwer es war, dagegen anzukommen. Luther hielt hier eine saubere Zäsur für unabdingbar, um die zarte Pflanze des Evangeliums nicht zu gefährden. Deshalb sein so energischer Widerstand gegen eine halbherzige Reform.

Gottfried Herrmann

(Vortrag, gehalten beim Seminartag in Leipzig, 27.9.2014)

<sup>36</sup> G. Wartenberg weist darauf hin, dass man zwar nicht von einer Zwangsreformation sprechen können, dass sich aber in Visitationsprotokollen noch 1555 und 1574 die Auseinandersetzung mit Resten katholischer Frömmigkeit nachweisen lässt. Das Umdenken fiel manchem schwer (aaO., S. 77).

## ...sie werden sein ein Fleisch

### Was sagt die Bibel zur Polygamie?

#### Einleitung

#### Zum Begriff

Wie es bei vielen Fremdwörtern der deutschen Sprache der Fall ist, leitet sich auch der Begriff „Polygamie“ ursprünglich von der griechischen Sprache her. Er setzt sich zusammen aus dem Adjektiv *polys* (= viel, zahlreich) und dem Substantiv *gamos* (= Hochzeit, Ehe, Vermählung), bringt also zum Ausdruck, dass eine „vielfache Ehe“ vorliegt. Den Gegensatz dazu bildet der Begriff „Monogamie“, der sich aus dem gleichen Substantiv und dem Adjektiv *monos* (= allein, einzig) zusammensetzt. Allerdings muss im heutigen Sprachgebrauch dabei nicht immer auch tatsächlich eine Ehe oder Heirat vorliegen. Laut Duden kann der Ausdruck Polygamie entweder die „Mehrehe“ oder „Vielehe“ bezeichnen (besonders die sog. Vielweiberei) oder schlicht den geschlechtlichen Verkehr mit mehreren Partnern meinen.<sup>37</sup> Demgegenüber ist unter „Monogamie“ das Zusammenleben mit nur einem Partner zu verstehen. Als „monogam“ gilt, wer nur auf einen Geschlechtspartner bezogen ist.<sup>38</sup>

Die Vielehe zwischen mehreren Männern und Frauen ist früher in einigen Ländern üblich und gesetzlich erlaubt gewesen. Zur genaueren Differenzierung unterscheidet man hier zwischen „Polyandrie“ und „Polygynie“. Polyandrie, die sog. „Vielmännerei“, liegt vor, wenn eine Frau mit mehreren Männern verheiratet ist.<sup>39</sup> Diese Form der Polygamie gab es früher in Tibet oder bei dem südindischen Stamm Toda auf dem Nilgiri. Polygynie, die sog. „Vielweiberei“, bezeichnet demgegenüber die Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen, wie sie u.a. bei Naturvölkern üblich gewesen ist.<sup>40</sup> Auch bei islamischen Völkern gab und gibt es die Polygamie. Der Islam gesteht dem Muslim zu, dass er bis zu vier Frauen heiraten und außerdem noch mit den ihm gehörigen Sklavinnen Geschlechtsverkehr haben kann.<sup>41</sup> Laut der Online-Enzyklopädie „Wikipedia“ ist Polygamie bis heute in vielen mehrheitlich islamischen Ländern verbreitet.<sup>42</sup>

#### Zur Aktualität

Auch wenn Polygamie heute an vielen Orten gesetzlich verboten ist, wäre es weit gefehlt, wenn man behaupten würde, das Problem der Mehrehe sei überwunden. Noch im 19. Jahrhundert gab es sogar in den USA verschiedene Beispiele für Polygamie:

<sup>39</sup> Der Ausdruck setzt sich zusammen aus dem griechischen Adjektiv *polys* und dem Substantiv *aner* (= Mann), während Polygynie das gleiche Adjektiv mit dem Substantiv *gyne* (= Frau) verknüpft.

<sup>40</sup> Knaurs Lexikon A-Z, hg. von P. Zöckler, München 1954, Sp. 360.

<sup>41</sup> Helmuth von Glasenapp, Die fünf Weltreligionen: Brahmanismus – Buddhismus – Chinesischer Universalismus – Christentum – Islam, München 1991, S. 328.

<sup>42</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Polygamie> (abgerufen 16.7.2014).

<sup>37</sup> Duden – Das Fremdwörterbuch, Band 5, Mannheim und Zürich <sup>10</sup>2010, S. 825.

<sup>38</sup> Ebd., S. 685.

(1) Hier wäre zunächst an das Experiment der sog. Oneida Community zu denken. Nach seiner Bekehrung wurde John Humphrey Noyes 1831 wegen seiner perfektionistischen<sup>43</sup> Lehre von der Yale Divinity School ausgeschlossen. 1845 sammelte er in Putney/Vermont seine erste Gemeinde. Im Jahr darauf wurde seine Sonderlehre von der „complex marriage“ angenommen. Die Geschlechtsbeziehungen sollten von der Gemeinschaft geregelt werden: jede Frau sollte jedem Mann gehören und umgekehrt. 1848 siedelte die Gemeinschaft nach Oneida/New York über, da die Gemeinde in Putney auf öffentliche Ablehnung gestoßen war. Die Kinder wurden in einem Gemeindegarten und einer Gemeindegemeinschaft erzogen. Äußerer Druck führte schließlich dazu, dass die Praxis der „complex marriage“ aufgegeben wurde. 1880 wurde dann auch der bis dahin praktizierte „Kommunismus“ beendet und die Gemeinschaft als Produktivgenossenschaft fortgeführt.<sup>44</sup>

(2) Das bekannteste Beispiel für Polygamie in den USA sind die Mormonen. Der zweite Leiter der Mormonensekte, Brigham Young (1801-1877), hat Lehre und Leben der Mormonen nach dem Gründer Joseph Smith maßgeblich geprägt. Er war es, der die Gemeinschaft schließlich in das große Salzseetal führte und dort die Stadt Salt-Lake-City gründete. 1852 führte Young bei den Mormonen die Polygamie ein. Er selbst hatte bis zu seinem Tod 28 Frauen. Die Mormonen verzichteten 1890 offiziell auf die Polygamie, damit Utah als Bundesstaat in die Vereinigten Staaten aufgenommen werden konnte.<sup>45</sup>

In Deutschland ist Polygamie gesetzlich verboten. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sagt unter dem Abschnitt „Eheverbote“ in § 1306: „Eine Ehe darf nicht geschlossen werden, wenn zwischen einer der Personen, die die Ehe miteinander eingehen wollen, und einer dritten Person eine Ehe oder eine Lebenspartnerschaft besteht.“<sup>46</sup> Trotzdem kommt es bekanntermaßen auch in unserer Gesellschaft teilweise zu schlimmen Auswüchsen, weil die biblischen Richtlinien über Ehe und Familie immer mehr ins Abseits geraten. Kann man nicht auch heute öfters Menschen entschuldigend sagen hören: „Ich bin eben nicht ‚monogam‘ veranlagt“? Damit meint man, Ehescheidung oder sexuell ausschweifenden Lebensstil entschuldigen zu können. Was aber sagt die Heilige Schrift zu dem Thema „Polygamie“? Diese Frage ist nicht ganz so einfach zu beantworten, da aus dem Alten Testament einige Beispiele für Polygamie bekannt sind. Darum wollen wir zunächst sehen, welche Stellung das Alte Testament zur Mehrehe einnimmt, bevor wir uns den Aussagen des Neuen Testaments zuwenden.

---

### **Die Stellung des Alten Testaments zur Polygamie**

---

<sup>43</sup> Perfektionistisch = die Auffassung, dass ein Christ sündlos (perfekt) werden könne.

<sup>44</sup> R. C. Wolf, Artikel „Perfektionisten“, in: RGG<sup>3</sup> Band 5, Tübingen 1961, S. 219.

<sup>45</sup> Kurt Hutten, Seher – Grübler – Enthusiasten, Das Buch der traditionellen Sekten und religiösen Sonderbewegungen, Stuttgart<sup>14</sup> 1992, S. 437-439.

<sup>46</sup> Bürgerliches Gesetzbuch, Nördlingen<sup>72</sup> 2013 (Stand 22. Juli 2014).

### **Die Schöpfungsordnung Gottes**

Die Ehe als lebenslange Verbindung von Mann und Frau ist nicht nur eine alte Tradition, die sich irgendwann entwickelt hat. Es ist auch keineswegs so, dass anfangs überall auf unserer Erde die Polygamie verbreitet gewesen ist und sich daraus erst allmählich die Einehe entwickelte. Vielmehr ist die Ehe als lebenslange Verbindung eines Mannes mit einer Frau von Gott bereits bei der Schöpfung gestiftet worden. Sie unterscheidet sich von nichtehelichen sexuellen Beziehungen durch ihre öffentlich-rechtliche Anerkennung.<sup>47</sup> In der Schöpfungsordnung wird bereits deutlich, welche Absicht Gott mit der Ehe verfolgt: Die Ehe soll dazu dienen, dass Mann und Frau sich dauerhaft liebevoll ergänzen und einwerden (1Mose 2,18+24). Darüber hinaus dient die Ehe der Erhaltung der Menschheit (1Mose 1,28).

Nach der Schöpfungsordnung Gottes, wie sie besonders in 1Mose 2,24 deutlich wird, hat die Ehe entsprechend dem Willen Gottes fünf Merkmale:

(1) Die Ehe hat einen deutlichen Anfang. Sie beginnt damit, dass der Mann mit seiner Frau eine unzerreißbare Lebensseinheit beginnt (der hebräische Ausdruck *le-haja* bezeichnet eine definitive Zustandsveränderung).<sup>48</sup> Dieser Anfang geschieht heute durch die Eheschließung auf dem Standesamt. Dazu sagt das BGB: „Die Ehe wird nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Der Standesbeamte darf seine Mitwirkung nicht verweigern, wenn die Voraussetzungen der Eheschließung vorliegen; er muss seine Mitwirkung verweigern, wenn offenkundig ist, dass die Ehe nach § 1314 Abs. 2 aufhebbar wäre.“<sup>49</sup>

(2) Die Ehe besteht in der lebenslangen Verbindung von einem Mann und einer Frau, sie ist also von Anfang an von Gott als Einehe gewollt.

(3) Die Ehe bezeichnet eine totale Lebens- und Liebesgemeinschaft von Mann und Frau. Das Einfleisch-Werden meint das Einswerden der Ehepartner in geistig-seelischer und in körperlicher Hinsicht, in Wollen und Handeln. Diese von Gott gewollte Einheit lässt sich durch Polygamie sicher niemals verwirklichen.

(4) Die Ehe ist unauflöslich. Das Verb „anhangen“ (wörtlich: ankleben) bezeichnet ein unbedingtes Treueverhältnis.

(5) Die Ehe ist der legitime Ort der Sexualität.<sup>50</sup>

Von Anfang an hat Gott also seinen Willen deutlich gemacht: Er will keine Vielehe, sondern er will, dass ein Mann und eine Frau sich durch die Ehe lebenslang anein-

<sup>47</sup> Werner Neuer, Ehe – Eheschließung – Ehelosigkeit, in: Das große Bibellexikon, Band 1, Wuppertal/Gießen<sup>2</sup> 1990, S. 292ff.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Bürgerliches Gesetzbuch, aaO., S. 304f (§ 1310). Die etwas merkwürdige Ausdrucksweise („aufhebbar“) erklärt sich dadurch, dass in dem genannten Paragraphen (§ 1314) verschiedene Gründe genannt werden, unter denen dann eine bestehende Ehe durch richterliche Entscheidung aufgehoben werden kann (z.B. ein Ehegatte befand sich bei der Eheschließung im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit). Ist bereits bei der Eheschließung einer dieser genannten Gründe offenkundig, dann muss der Standesbeamte von vorneherein seine Mitwirkung verweigern.  
<sup>50</sup> Ebd.



ander binden. Daher lassen sich zwar im Alten Testament Beispiele für Polygamie finden. Aber von Anfang an war die Einehe eigentlich das „Normale“. Demzufolge lassen sich auch viele Beispiele aus dem Alten Testament für Monogamie anführen: Noah und seine Söhne gingen jeder nur mit einer Ehefrau in die Arche. Mose, Aaron und andere Leitungspersonlichkeiten waren nur mit einer Ehefrau verheiratet. Darum schreibt Georg Hunteemann: „Grundsätzlich ist Karl Barth aber zuzustimmen, wenn er meint, dass im Alten Testament, im Hintergrund v.a. in dem entscheidenden Text 1Mose 18-35, aber auch im Hohenlied... und doch wohl in der Hosea 1-3 durchschimmernden Auffassung als die eigentliche Ehe nun doch die Einzelehe erscheint.“<sup>51</sup>

### Beispiele für Polygamie

Obwohl also Gott in der Schöpfungsordnung klar die Einehe zwischen Mann und Frau geboten hat, fand schon sehr bald die Polygamie Einzug in die Welt und in die Gesellschaft Israels. Zum ersten Mal wurde die Polygamie durch die von Gott abgefallenen Nachkommen Kains praktiziert. Lamech, ein Nachkomme Kains, nahm sich zwei Frauen (1Mose 4,19). In seiner Auslegung von 1Mose 1-11 zeigt Hans Möller zu Recht, dass dies ein deutlicher Ausdruck des Abfalls vom Glauben ist: „Lamech nimmt zwei Frauen und weicht damit von der ursprünglichen Gottesordnung ab. Die Nachkommen Kains werden ebenso wie ihr Stammvater zu Gott keine Verbindung mehr gehabt und gepflegt haben.“<sup>52</sup> Eine außerbiblische Quelle, der Codex Hammurabi zeigt, dass Polygamie in der Folgezeit sich offensichtlich weit verbreitete.<sup>53</sup>

Doch das Alte Testament berichtet uns nicht nur bei Menschen, die von Gott abgefallen waren, über Polygamie. So hatte der Erzvater Abraham nicht nur Sara als Ehefrau, sondern ging darüber hinaus auch mit Hagar eine geschlechtliche Beziehung ein (1Mose 16,1-3).<sup>54</sup> Grund dafür war die Unfruchtbarkeit Saras. Weil Sara ihrem Mann bislang kein Kind geschenkt hatte, zeugte Abraham mit Hagar den Sohn Ismael. Später schenkte ihm Gott jedoch durch Sara den Sohn, der lange verheißsen war. Hier wird deutlich, dass Abraham nicht aufgrund eines göttlichen Befehls Hagar zur Nebenfrau nahm. Offenbar wollten Sara und Abraham die Sache „selbst in die Hand nehmen“, da Gott ihnen zwar einen Sohn versprochen hatte, aber dieses Versprechen bislang nicht in Erfüllung gegangen war.

Neben Abraham gibt es noch eine ganze Reihe anderer Beispiele für Polygamie. Der Erzvater Jakob hatte zwei Frauen, Rahel und Lea, und zeugte mit je einer Magd Leas und Rahels weitere Söhne (vgl. 1Mose

35,22ff). Elkana, der Vater des Propheten Samuel, hatte zwei Frauen: Hanna und Penina (1Sam 1). David hatte mehrere Frauen. Von seinem Sohn Salomo wird gar berichtet, dass er 700 Haupt- und 300 Nebenfrauen hatte (1Kön 11,3). Wie orientalische Könige verfügten auch die Könige in Israel über einen Harem. Insgesamt sollte man sich aber nicht zu sehr von diesen Beispielen für Polygamie blenden lassen. Wir besitzen heute keine vollständigen statistischen Angaben mehr – darum wird man schwerlich behaupten können, dass Polygamie in Israel die Regel darstellte. Das Alte Testament berichtet uns bei Erzvätern und Königen über mehrere Ehefrauen. Dies wird hier auch auf Ehepolitik und Luxus zurückzuführen sein. Schon aus wirtschaftlichen Gründen werden sich die meisten Männer in Israel eine Mehrehe gar nicht haben leisten können.<sup>55</sup> Darum wird heute zu Recht davon ausgegangen, dass im Leben des alttestamentlichen Volkes Israel die Einehe mehr verbreitet war als die Polygamie.

### Die Wertung der Polygamie im Alten Testament

Welche grundlegende Einstellung das Alte Testament zur Polygamie vertritt, zeigt die klare Aussage der Schöpfungsordnung: Der Wille Gottes ist die Einehe. Er möchte, dass in der Ehe ein Mann und eine Frau lebenslang miteinander verbunden werden.

Trotzdem wird im Alten Testament die Polygamie nicht von Gott gestraft. Selbst treue Gläubige wie David und Abraham sind eine Mehrehe eingegangen und nicht von Gott dafür getadelt worden. Allerdings findet sich im gesamten Alten Testament auch keine Aussage, die zur Polygamie auffordert oder die gar dem Volk Israel die Mehrehe gebietet. Von daher trifft es die Sache nicht ganz, wenn man sagt, die Polygamie wäre zur Zeit des Alten Testaments erlaubt gewesen. Das Alte Testament duldet die Mehrehe, es setzt sie als eine damals verbreitete Tatsache voraus. Doch diese entspricht nicht dem grundlegenden Willen Gottes, wie er in der Schöpfungsordnung offenbart ist.<sup>56</sup>

<sup>55</sup> Jede Eheschließung kam durch die Zahlung eines *Brautpreises* zustande. Von daher musste man sich eine solche Eheschließung erst einmal leisten können (ganz abgesehen davon, dass ein Mann durch Mehrehe ja auch mehr Frauen und Kinder zu versorgen hatte).

<sup>56</sup> William B. Kessel fragt demgegenüber, ob Monogamie zu alttestamentlicher Zeit ein göttliches Gebot war, oder ob man es nicht besser als ein „Ideal“ oder eine erstrebenswerte „Wertvorstellung“ betrachten sollte. Er begründet diese Anfrage vor allem damit, dass im Alten Testament die Polygamie nirgends klar von Gott verurteilt werde und sogar treue Gläubige wie Abraham oder David in der Polygamie gelebt haben. (William B. Kessel, *Polygamie and the Patriarchs*, WELS-Essay Mai 1998). Bei allem Verständnis, das man dieser Haltung entgegen bringen könnte und vielleicht möchte, ist hier doch meiner Auffassung nach zu wenig die Bedeutung der Schöpfungsordnung erfasst. Daher ist Wm. Russow zuzustimmen, wenn er demgegenüber bemerkt: „Polygamie became a sin of weakness, also, among some of the people of God in the Old Testament until the days of the Captivity, a sin which the Lord, as it were, tolerated, just as He endures with much long-suffering the many shortcomings, faults, and failings of His children of the New Covenant“ (Wm. Russow, *What is the teaching of the Bible on Polygamy?* WELS-Essay Oktober 1981). Und Russow bemerkt zu Recht über die Entstehung der Polygamie: „But the truth is that man knew God's will concerning monogamous marriage from the beginning (Natural Law). However, man's conscience in this matter became clouded and dulled because of sin. The development of society corrupted the divine institution of marriage, rather than finding its way to it. The children of the world practiced polygamy out of a nature rebellious to the ordinances of God. Polygamy became a status symbol of power, wealth, virility, and kingship. (Instead of having three sports cars in the garage, early man would have three wives in the harem.) And we can say that polygamy degraded the dignity of womanhood, profaned God's ordinances, and brought new complications of sin upon the human race.“

<sup>51</sup> Georg Hunteemann, *Biblisches Ethos im Zeitalter der Moralrevolution*, Stuttgart 1995, S. 462.

<sup>52</sup> H. Möller, *Der Anfang der Bibel*, Zwickau<sup>3</sup> 1997, S. 45.

<sup>53</sup> J. A. Thompson, *Hirten, Händler und Propheten – die lebendige Welt der Bibel*, Gießen<sup>2</sup> 1996, S. 86.

<sup>54</sup> Ein solches Handeln war zu damaliger Zeit rechtlich möglich. Sara folgt der damaligen Sitte, die es einer unfruchtbaren Frau gestattete, dem Mann ihre Magd zur Nebenfrau zu geben. Das durch solche Vereinigung gezeugte Kind gehörte dann der Herrin. Möglicherweise erlaubte die damalige Sitte nicht nur ein solches Handeln, sondern verlangte es sogar von einer kinderlosen Frau. Vgl. dazu: John C. Jeske, *Genesis*, in: *The People's Bible*, Milwaukee<sup>2</sup> 2001, S. 145.

Das Gesetz des Alten Testaments nimmt im 5. Buch Mose auf die Problematik der Vielehe Bezug:

„Wenn jemand zwei Frauen hat, eine, die er lieb hat, und eine, die er nicht lieb hat, und beide ihm Kinder gebären, die Frau, die er lieb hat, und die ungeliebte, und der Erstgeborene ist von der ungeliebten Frau und die Zeit kommt, dass er seinen Söhnen das Erbe austeile, so kann er nicht den Sohn der Frau, die er lieb hat, zum erstgeborenen Sohn machen vor dem erstgeborenen Sohn der ungeliebten; sondern er soll den Sohn der ungeliebten Frau als den ersten Sohn anerkennen und ihm zwei Teile geben von allem, was vorhanden ist; denn dieser ist der Erstling seiner Kraft, und sein ist das Recht der Erstgeburt“ (5Mose 21,15-17).

Auch hier wird Polygamie nicht grundsätzlich freigegeben, geboten oder gar gefordert. Es wird lediglich festgestellt, dass wenn ein Mann mehrere Frauen hat, in jedem Fall der erstgeborene Sohn der Erbe sein soll. Hier wird also die Polygamie nicht befohlen. Sie wird als eine Tatsache vorausgesetzt und geduldet. Und es werden für den Fall, dass diese Mehrehe eintritt, Gesetze gegeben. Was hier gesagt ist, ist nicht die Schöpfungsordnung und damit der grundsätzliche Wille Gottes. Es ist eine auf die Zeit des Alten Testaments begrenzte Notordnung Gottes. Sie soll schützend und bewahrend eingreifen, wo das gottfeindliche Chaos bereits eingebrochen ist, um Schlimmeres zu verhindern und die Rechte derer zu schützen, die sonst „unter die Räder“ kommen würden.<sup>57</sup>

Darüber hinaus finden sich schon im Alten Testament deutliche Hinweise darauf, dass Polygamie nicht dem grundsätzlichen Willen Gottes entspricht. So durfte beispielsweise der Hohepriester lediglich eine Ehefrau haben. Er sollte dem Volk ein gutes Vorbild geben (3Mose 21,13-15). Zudem weisen die Propheten in ihrer Verkündigung darauf hin, dass allein die Einehe die dem Willen Gottes entsprechende Form der Ehe ist. Hosea und Jesaja nutzen in ihrer Verkündigung die Ehe als ein Bild für das Verhältnis zwischen Gott und seinem Volk, das eine gleichzeitige Verehrung der Götzen ausschließt (Hos 2,18-25). So bleibt abschließend festzustellen, dass Gott für die Zeit des Alten Testaments die Polygamie in seinem Volk als Notordnung geduldet hat, um Schlimmeres zu verhindern (ähnlich wie die Ehescheidung). Doch seinen grundsätzlichen Willen hat er auch schon im Alten Testament offenbart: dass nämlich die Ehe eine lebenslange Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau sein soll.

Im ersten Moment könnte man hier allerdings meinen, dass Polygamie zumindest im Fall der Schwager- oder Leviratshe geboten oder angeordnet wäre. Aber auch hier lohnt es sich, etwas genauer hinzusehen. Das alttestamentliche Gesetz nimmt darauf in 5Mose 25,5-10 Bezug:

„Wenn Brüder beieinander wohnen und einer stirbt ohne Söhne, so soll seine Witwe nicht die Frau eines Mannes aus einer andern Sippe werden, sondern ihr Schwager soll zu ihr gehen und sie zur Frau nehmen und mit ihr die Schwagerehe schließen. Und der erste Sohn,

den sie gebiert, soll gelten als der Sohn seines verstorbenen Bruders, damit dessen Name nicht ausgetilgt werde aus Israel. Gefällt es aber dem Mann nicht, seine Schwägerin zu nehmen, so soll sie, seine Schwägerin, hingehen ins Tor vor die Ältesten und sagen: Mein Schwager weigert sich, seinem Bruder seinen Namen zu erhalten in Israel, und will mich nicht ehelichen. Dann sollen ihm die Ältesten der Stadt zu sich rufen und mit ihm reden. Wenn er aber darauf besteht und spricht: Es gefällt mir nicht, sie zu nehmen –, so soll seine Schwägerin zu ihm treten vor den Ältesten und ihm den Schuh vom Fuß ziehen und ihm ins Gesicht speien und soll antworten und sprechen: So soll man tun einem jeden Mann, der seines Bruders Haus nicht bauen will! Und sein Name soll in Israel heißen, des Barfußers Haus.“

Das hier verwendete Verb *jabam* bedeutet „die Leviratshe vollziehen“ und wird neben 5Mose 25,5,7 nur noch in 1Mose 38,8 gebraucht.<sup>58</sup> Es bringt zum Ausdruck, dass man die Verantwortung übernimmt, seine verwitwete Schwägerin zu heiraten, um dem verstorbenen Bruder zu einem männlichen Nachkommen zu verhelfen. In 1Mose 38,8 fordert beispielsweise Juda seinen Sohn Onan auf, dessen Schwägerin Tamar zu heiraten, um dem verstorbenen Bruder Nachkommen zu schaffen.<sup>59</sup> Dies ist auch die Absicht, die hinter den Regelungen des alttestamentlichen Gesetzes zu erkennen ist: Der in der Schwagerehe als Erster geborene Sohn soll als Sohn des Verstorbenen gelten, damit dessen Name nicht ausgetilgt wird. Dass damit auch der Erhalt des Grundbesitzes verbunden ist, wird daran erkennbar, dass der Witwe untersagt wird, außerhalb der Sippe zu heiraten.<sup>60</sup>

Allerdings zeigt schon das Gesetz selbst, dass man nicht zwangsläufig beim Tod des Bruders zum Eingehen einer Schwagerehe verpflichtet war. Nur wenn der Bruder ohne Söhne gestorben war, sollte der überlebende Bruder die Witwe zur Frau nehmen. Und dies sollte auch nur dann geschehen, „wenn Brüder beieinander wohnen“, d.h. wenn sie zumindest am gleichen Ort lebten (wenn auch nicht notwendigerweise in einem Haus).<sup>61</sup> Und die weiteren Aussagen aus 5Mose 25,7-10 machen deutlich, dass das Eingehen einer solchen Schwagerehe nicht als ein absolutes göttliches Gebot verstanden werden sollte, sondern als ein Akt der Liebe zu dem verstorbenen Bruder.<sup>62</sup> In V. 7ff wird der Fall geschildert, dass der überlebende Bruder zu einer solchen Schwagerehe nicht bereit ist. Dann sollte die Witwe den Fall sozusagen vor die „Behörden“ bringen, dem unwilligen Bruder den Schuh ausziehen und ihm ins Gesicht spucken. Der Brauch, einen Schuh auszuziehen, bestätigte in Israel den Abschluss einer Verhandlung. Während man durch Beschreiten des Landes symbolisch zum Ausdruck brachte, dass man von Grundeigentum Besitz ergriff, brachte man durch Ausziehen eines Schuhs und Übergabe an jemand anderen zum Ausdruck, dass man auf Stellung und

<sup>58</sup> Wilhelm Gesenius, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, Berlin, Göttingen, Heidelberg<sup>17</sup> 1962, S. 281.

<sup>59</sup> Theological Wordbook of the Old Testament, hg. von R. Harris, G. Archer, B. Waltke, Band 1, Chicago 1980, S. 359.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> C.F. Keil, Leviticus, Numeri und Deuteronomium, Gießen<sup>3</sup> 1987, S. 521f.

<sup>62</sup> John C. Jeske, Genesis, S. 312.

<sup>57</sup> Georg Huntemann, Biblisches Ethos, S. 462f.

Besitz einer Person verzichtete. Indem im genannten Fall die Schwägerin dem betreffenden Mann den Schuh auszieht, beraubt sie ihn sozusagen der Position, die er im Hinblick auf seine Schwägerin und den verstorbenen Bruder hätte einnehmen sollen. Die damit verbundene Schmach wurde noch dadurch erhöht, dass die Schwägerin ihm in diesem Fall ins Gesicht spucken sollte. Und zudem erhielt er einen Spottnamen. All das war sicher nicht angenehm. Aber wenn der betreffende Mann bereit war, sich diese Vorwürfe und entehrende Behandlung gefallen zu lassen, dann war er von der Pflicht entbunden, mit der Witwe des verstorbenen Bruders die Ehe einzugehen. Daran wird deutlich, dass die Schwagerehe kein absolutes göttliches Gebot darstellte, sondern eher eine Verpflichtung, die man aus Liebe zum verstorbenen Bruder übernahm.<sup>63</sup>

Zudem liegt offenbar bei keiner der im Alten Testament geschilderten Beispiele für eine Schwagerehe eine Polygamie vor. In 1Mose 38,1ff hören wir nichts davon, dass Onan verheiratet war, als der Vater Juda ihn zur Schwagerehe mit der Witwe seines Bruders auffordert. Daneben wird uns nur noch über eine solche Schwagerehe im Buch Rut berichtet. Hier geht es darum, dass Boas mit Rut die Schwagerehe eingehen will. Dazu muss er aber zunächst mit einem Löser verhandeln, der noch näher verwandt ist und darum vor ihm Anspruch auf den Besitz des Verstorbenen hat. Der nicht namentlich genannte Löser verzichtet und bestätigt dies, indem er seinen Schuh auszieht. Anschließend heiratet Boas die verwitwete Rut, um „den Namen des Verstorbenen“ zu erhalten „auf seinem Erbteil“ (Rut 4,10). Hier wird nicht nur deutlich, dass die Schwagerehe offensichtlich nicht verpflichtend war. Wir hören auch weder bei Boas noch bei dem nicht namentlich genannten näheren Verwandten etwas davon, dass sie bereits verheiratet waren.<sup>64</sup> Angesichts dieses biblischen Befundes wird man schwerlich sagen können, dass durch die Aussagen des alttestamentlichen Gesetzes bzgl. der Schwagerehe doch in gewissen Fällen eine Polygamie von Gott angeordnet gewesen ist. Offensichtlich war die Schwagerehe kein absolutes göttliches Gebot. Und sicher ist diese Einrichtung nicht dazu gedacht gewesen, den grundlegenden Willen Gottes auszuhöhlen oder beiseite zu setzen. Die Praxis der Schwagerehe war ein Akt der Liebe gegenüber einem verstorbenen Bruder, der aber offensichtlich nicht in jedem Fall bindend war. Und es ist kaum vorstellbar, dass jemand Schande über sich brachte, wenn er sich weigerte, eine Schwagerehe einzugehen, da er bereits verheiratet war.<sup>65</sup>

63 C.F. Keil, aaO., S. 523.

64 John Lawrence hinterfragt, ob überhaupt das Gesetz zur Schwagerehe im Buch Rut zur Anwendung kommt. Er folgert aus den Aussagen aus 5Mose 25,5, dass eine Schwagerehe nur eingegangen werden sollte, wenn ein verheirateter Sohn vor dem Tod des Vaters starb. Dies ist aber im Falle von Rut nicht der Fall, da hier die Söhne Machlon und Kiljon erst nach dem Vater starben. Darum bevorzugt er auch eine andere Lesart zu Rut 4,5, nach der Boas freiwillig die Verantwortung übernimmt, Rut zu heiraten, um dem Verstorbenen Nachkommen zu verschaffen. Vgl. dazu: John C. Lawrenz, *Judges – Ruth*, in: *The People's Bible*, Milwaukee, 2001, S. 240f und 252f.

65 Werner Neuer bemerkt zur Schwagerehe: „Wenn ein verheirateter Mann kinderlos starb, wurde von einem bei ihm wohnenden unverheirateten Bruder erwartet, die Witwe zu heiraten“ (vgl. Werner Neuer, aaO., S. 295).

---

### *Die Stellung des Neuen Testaments zur Polygamie*

---

Während nun das Alte Testament noch die Polygamie als „Notordnung“ offen ließ, finden wir im Neuen Testament Gottes „Nein“ zur Mehrehe klar und deutlich bezeugt. Das Neue Testament greift einerseits auf die Schöpfungsordnung zurück und setzt die doppelte Zielsetzung der Ehe voraus (Lebens- bzw. Liebesgemeinschaft und Erhaltung der Menschheit). Andererseits wird jede Form der Polygamie im Neuen Testament deutlich abgelehnt.

Jesus greift in seinen Aussagen über Ehe und Ehescheidung auf Gottes Schöpfungsordnung zurück. Er zitiert die Aussagen aus 1Mose 2,24 und bestätigt damit die göttliche Stiftung der Ehe. Gottes Schöpfungsordnung hat für uns Christen bleibende Gültigkeit bis zum jüngsten Tag (Mt 19,1-9). Unter Rückgriff auf Gottes Schöpfungsordnung bestätigt Jesus damit auch für uns Christen:

(1) Durch die Ehe werden ein Mann und eine Frau zu „einem Fleisch“ (Mt 19,6). Damit ist nicht nur die körperliche, sexuelle Vereinigung gemeint. „Ein Fleisch sein“ heißt, dass Mann und Frau in der Ehe zu einer innigen, leib-seelischen Gemeinschaft verbunden werden.<sup>66</sup> Demzufolge ist die Ehe eine totale Lebens- und Liebesgemeinschaft. Sie soll den Menschen vor dem Alleinsein bewahren und ihm das Glück inniger Gemeinschaft schenken. Zudem dient die Ehe nach dem Willen Gottes der Erhaltung der Menschheit und sie soll dem geschlechtlichen Verlangen Erfüllung schenken.<sup>67</sup>

(2) Jede Form der Polygamie ist Sünde, nur die Einehe entspricht dem Willen Gottes (vgl. 1Kor 7,2). Aufgrund der deutlichen Aussagen des Neuen Testaments hat sich die christliche Kirche von Anfang an deutlich von ihrer jüdischen Umgebung unterschieden. Im Gegensatz zur christlichen Kirche wurde im Judentum noch lange an der Polygamie festgehalten. Der jüdische Talmud setzt die Polygamie in vielen Gesetzesbestimmungen voraus. Die aschkenasischen Juden<sup>68</sup> waren die ersten, die in der Folge ihres Rabbinen Gerschom Ben Juda im frühen Mittelalter die Polygamie bis auf wenige Ausnahmen aufgaben. Bei den sog. sephardischen Juden<sup>69</sup> wirken polygamische Vorstellungen sogar noch bis heute nach.<sup>70</sup>

(3) Eine Ehe ist unauflöslich (Mt 19,6; Mk 10,9)<sup>71</sup>. Darum widerspricht die heute so verbreitete Praxis der Ehescheidung dem Willen Gottes.<sup>72</sup>

(4) Die Ehe ist der einzig legitime Ort für Sexualität.

(5) Die Unverbrüchlichkeit der Ehe ist nicht im menschlichen Handeln begründet. Wenn Menschen voreinander sich das Jawort geben, sind sie von Gott

66 Was wir glauben, Luthers Kleiner Katechismus erklärt von Henry Schwan. Zwickau 2002. S. 77 (Frage 45).

67 Ebd., S. 77f (Frage 46).

68 „Aschkenasim“ ist Bezeichnung für ost- und mitteleuropäische Juden.

69 „Sephardim“ ist Bezeichnung für die spanisch-portugiesischen und orientalischen Juden.

70 Georg Huntemann, *Biblisches Ethos*, aaO., S. 462.

71 Jesus nennt als einzige Ausnahme für eine legitime Scheidung eine vorgefallene „Unzucht“ (d.h. außereheliche Sexualität).

72 Hier wäre zu fragen, ob die heute häufig anzutreffende Praxis der dritten, vierten oder noch häufigeren Ehe nicht letztlich eine moderne Form von Polygamie ist.

in der Ehe zusammengefügt. Darum soll der Mensch nicht scheiden, was Gott zusammengefügt hat (Mt 19,6).

Diesen klaren Aussagen folgt der Apostel Paulus, wenn er Gottes Nein zur Polygamie deutlich bestätigt. So schreibt er an die Christen in Korinth, dass jeder seine eigene Ehefrau bzw. Ehemann haben soll (1Kor 7,2). Die Diener im öffentlichen Predigtamt werden zur Einehe ermahnt: ein Bischof soll der Mann einer einzigen Frau sein (1Tim 3,2; Tit 1,6). Auch Diakone sollen Mann einer Frau sein (1Tim 3,12). Die geistlichen Leiter müssen den Gemeinden mit gutem Vorbild vorgehen. Gerade mit ihrer deutlichen Ablehnung der Polygamie legten die ersten Christen in ihrer jüdischen bzw. heidnischen Umgebung ein deutliches Bekenntnis zu Jesus Christus und dem Willen Gottes ab (s. oben).

Nicht zuletzt gebraucht das Neue Testament auch die Ehe von Mann und Frau als Bild für das Verhältnis Jesu zu seiner Gemeinde. So wird die unsichtbare Kirche in der Bibel als die „Braut Christi“ bezeichnet. Er hat sich mit uns verlobt, als er am Kreuz für unsere Sünde gestorben ist, um uns vor der ewigen Verdammnis zu retten. Weil wir durch ihn Vergebung gefunden haben, stehen wir nun in einem so innigen Verhältnis zu Christus, wie die Braut zu ihrem Bräutigam. Und wie früher der Mann seine Verlobte am Hochzeitstag „heimholte“, um mit ihr die Ehe zu schließen, so wird Christus am Jüngsten Tag kommen, um uns nach Hause zu holen. Wie diese Ehe zwischen Christus und seiner Kirche jede „Polygamie“ ausschließt,<sup>73</sup> so schließt auch die Ehe im wörtlichen Sinn jede weitere Ehe aus. Denn die Ehe ist eine lebenslange Verbindung eines Mannes und einer Frau. Darum sollten wir als Christen jede Form der Polygamie ablehnen, auch die „sukzessive“ Polygamie, die heute immer mehr um sich greift, wenn Menschen manchmal bereits nach der vierten oder fünften Scheidung eine weitere Ehe eingehen oder einfach in „wilder Ehe“ bzw. mit wechselnden Lebensabschnittspartnern zusammen leben.

---

#### **David und die Frauen Sauls – eine von Gott angeordnete Polygamie?**

---

Gab es, wie wir gesehen haben, in Bezug auf die Polygamie zu alttestamentlicher Zeit eine göttliche Notordnung, welche die Mehrehe in Israel duldete, um Schlimmeres zu verhindern, war eine solche Polygamie aber den Königen klar untersagt. Das mosaische Gesetz gebietet dem israelitischen König: „Er soll auch nicht viele Frauen nehmen,<sup>74</sup> dass sein Herz nicht abgewandt werde, und soll auch nicht viel Silber und Gold sammeln“ (5Mose 17,17).

<sup>73</sup> Man kann nicht gleichzeitig an Jesus Christus glauben und daneben heidnischen Göttern dienen.

<sup>74</sup> Der hebräische Text sagt wörtlich: *jarbäh lo nafschim*. Das Verb *rabäh* ist Imperfekt Hifil von *rabah* = „viel machen“ oder „vermehrten“ (vgl. Gesenius, Handwörterbuch, aaO., S. 741). Der israelitische König sollte also nicht für sich die Frauen vermehren, wie er auch nicht für sich Silber und Gold sehr vermehren sollte. Der Kommentar von C. F. Keil weist darauf hin, dass sowohl ein reichlich ausgestatteter Harem wie die Anhäufung von Silber und Gold untrennbar mit dem Luxus orientalischer Monarchen verbunden waren. Es stand zu befürchten, dass die zukünftigen Könige in Israel den Heiden in dieser Hinsicht nachzueifern würden. Vgl. C.F. Keil, aaO., S. 492.

Wie kommt es dann aber, dass Gott durch den Propheten Nathan David sagen lässt, nachdem dieser mit Batseba die Ehe gebrochen hatte: „*Ich habe dich zum König gesalbt über Israel und habe dich errettet aus der Hand Sauls und habe dir deines Herrn Haus gegeben, dazu seine Frauen, und habe dir das Haus Israel und Juda gegeben; und ist das zu wenig, will ich noch dies und das dazu tun*“ (2Sam 12,8)? Wenn Gott selbst sagt, dass er David die „Frauen Sauls“ gegeben hat, ist dann nicht zumindest in diesem Fall die Polygamie von Gott selbst herbei geführt und offensichtlich von Gott gewollt? Oder liegt hier ein Widerspruch zu dem vor, was das Alte Testament an anderer Stelle über die Polygamie der Könige sagt?

#### **Hat David die Frauen Sauls geheiratet?**

In 1Sam 14,47f hören wir zunächst von den tapferen Taten Sauls und den Siegen, die er durch Gottes Hilfe über feindliche Völker erringen konnte. Dann berichtet der biblische Schreiber: „*Sauls Söhne waren: Jonatan, Jischwi, Malkischua. Und seine zwei Töchter hießen: die erstgeborene Merab und die jüngere Michal. Und Sauls Frau hieß Ahinoam und war eine Tochter des Ahimaaz. Und sein Feldhauptmann hieß Abner, ein Sohn Ners, der Sauls Oheim war. Kisch, Sauls Vater, und Ner, Abners Vater, waren Söhne Abiels*“ (1Sam 14,49-51).<sup>75</sup> Hier gewinnt man zunächst den Eindruck, dass Saul offensichtlich im Unterschied zu David oder dessen Sohn Salomo nicht in Polygamie lebte. Er hatte anscheinend nur eine Frau: Ahinoam, eine Tochter des Ahimaaz. Allerdings erfahren wir dann aus 2Sam 3,7 noch von einer Nebenfrau Sauls mit Namen Rizpa, welche sein Hauptmann Abner dann offensichtlich für sich in Anspruch nahm.<sup>76</sup> Der hier gebrauchte Ausdruck *pilägäsch* bezeichnet die „Konkubine“ oder „Nebenfrau“. Gemeint ist offensichtlich nicht, dass Saul mit dieser Frau lediglich eine Affäre hatte. Denn diese Vokabel bezeichnet eine tatsächliche Ehefrau, die aber offensichtlich gegenüber der Hauptfrau des Mannes einen untergeordneten Rang einnahm.<sup>77</sup>

Als David zunächst nach dem Tod Sauls König über Juda wurde und in Hebron regierte, wurden ihm verschiedene Söhne von unterschiedlichen Frauen geboren: „*Es wurden David Söhne geboren zu Hebron. Sein erstgeborener Sohn war Amnon, von Ahinoam, der Jesreeliterin; der zweite: Kilab, von Abigajil, der Frau des Karmeliter Nabal; der dritte: Absalom, der Sohn der Maacha, der Tochter Talmais, des Königs von Geschur; der vierte: Adonija, der Sohn der Haggit; der fünfte: Schefatja, der Sohn der Abital; der sechste: Jitream, von Eglä, der Frau Davids. Diese wurden David geboren zu Hebron*“ (2Sam 3,2-5). Davids Frauen waren also Ahinoam, die Jesreeliterin, Abigajil, Maacha, Haggit und Eglä. Nachdem David König über ganz Israel geworden war und die Stadt Jerusalem erobert hatte, nahm er noch weitere

<sup>75</sup> Über Sauls Familie berichtet auch 1Chr 8,33ff; 9,35ff. In diesen Chroniken werden aber nur die Söhne Sauls erwähnt, nicht seine Frau.

<sup>76</sup> C.F. Keil; Die Bücher Samuels, Leipzig <sup>2</sup> 1875, S. 238.

<sup>77</sup> Theological Wordbook of the Old Testament, hg. von R. Harris, G. Archer, B. Waltke, Bd. 2, Chicago 1980, S. 724.

Frauen hinzu: „Und David nahm noch mehr Frauen und Nebenfrauen in Jerusalem, nachdem er von Hebron gekommen war, und es wurden ihm noch mehr Söhne und Töchter geboren. Dies sind die Namen der Söhne, die ihm zu Jerusalem geboren sind: Schammua, Schobab, Nathan, Salomo, Jibhar, Elischua, Nefeg, Jafia, Elischama Eljada, Elifelet“ (2Sam 5,13ff). Neben den Genannten ist dann noch Michal zu erwähnen, die Tochter von König Saul. Sie wurde David nach dessen Sieg über die Philister von Saul zur Frau gegeben, später nach Davids Flucht aber mit einem gewissen Palti aus Gallim verheiratet (1Sam 25,44). David gewann sie zwar später zurück, aber das Verhältnis der Eheleute blieb offensichtlich problematisch (vgl. 1Sam 6,21-23).

Was ist aber nun mit der Ehefrau Sauls? Ahinoam, die Tochter des Ahimaaz, wird in keiner der genannten Listen, die über Davids Familie Auskunft geben, genannt. Auch die Nebenfrau Rizpa ist an keiner Stelle erwähnt. David ist zwar mit einer Frau namens Ahinoam verheiratet, die schon in 1Sam 25,43 neben der Karmeliterin Abigail erwähnt wird. Aber dies kann offensichtlich nicht die Ehefrau Sauls sein, da Saul zu diesem Zeitpunkt noch am Leben ist und nach wie vor als König regiert. Sie wird auch „Ahinoam von Jesreel“ genannt, offensichtlich um sie von der Ehefrau Sauls zu unterscheiden, die zwar auch Ahinoam heißt, aber als „Tochter des Ahimaaz“ genauer charakterisiert wird. Von daher erscheint es mehr als fraglich, ob David tatsächlich mit den Frauen Sauls eine Ehe eingegangen ist.

#### **Inwiefern hat Gott David die Frauen Sauls „gegeben“?**

Wie aber haben wir dann die Aussage zu verstehen, dass Gott David das Haus Sauls und seine Frauen gegeben hat (2Sam 12,8)? Hier ist es wichtig, dass man sich zunächst die hebräische Aussage etwas genauer anschaut. Sie lautet nach dem hebräischen Text wörtlich: „Und ich habe dir das Haus deines Herrn (Saul) gegeben und die Frauen deines Herrn in deinen Schoß.“

Die Verbform *wa-ätnah* steht im Kohortativ. Da sie mit *waw* eingeleitet ist und auf einen vorhergehenden Indikativ folgt, ist die Verbform als indirekter Kohortativ aufzufassen, der Absicht oder Folge ausdrückt.<sup>78</sup> Gott hat David zum König gesalbt und aus der Hand Sauls errettet und ihm in der Folge davon auch das Haus (*ät-beth*) und die Frauen (*we-ät-neschah*) seines Herrn in den Schoß gegeben (*be-rekächah*). Hier stellt sich die Frage, wie dieser letzte Ausdruck zu verstehen ist. „Eine Frau in den Schoß geben“ könnte ein Euphemismus<sup>79</sup> für eine sexuelle Beziehung sein.

So ist der Ausdruck beispielsweise in Gen 16,5 gebraucht. Da sagt Sara zu Abraham: „Das Unrecht, das mir geschieht, komme über dich! Ich habe meine Magd dir in die Arme gegeben (natati schifratu be-rekächah); nun sie aber sieht, dass sie schwanger geworden ist, bin

ich gering geachtet in ihren Augen. Der HERR sei Richter zwischen mir und dir.“ An anderer Stelle weist der Ausdruck wohl aber schlicht auf familiäre Intimität hin (5Mose 28,54). Und im unmittelbaren Kontext unseres Verses bezeichnet der Ausdruck in der Geschichte, die Nathan erzählt, die liebevolle Fürsorge des armen Mannes für sein Schaf (2Sam 12,3). Der Vergleich mit 2Sam 16,20-23 zeigt, dass es die Autorität des neuen Königs deutlich machte, wenn die Frauen des alten Königs „in den Schoß“ des neuen Königs gegeben wurden.<sup>80</sup> Insofern kann diese Aussage hier lediglich meinen, dass Gott David, den er zum König über Israel gesalbt hat, auch die Fürsorge für das Haus und die Frauen Sauls anvertraut hat, wodurch seine Autorität als König deutlich wurde.

Dies muss aber nicht zwangsläufig bedeuten, dass David dann auch tatsächlich mit den Frauen Sauls die Ehe eingegangen ist. Herzberg bemerkt dazu: „Auch wenn es vorher heißt, David habe das ‚Haus‘ Sauls übergeben bekommen, ist damit, in diesem Zusammenhang, vor allem die Herrschaft über den weiblichen Teil der Sauliden gemeint; wie wichtig diese Dinge waren, zeigt uns der Konflikt zwischen Abner und Ischbaal (2Sam 3) wie die Episode mit Abisag von Sunem und Adonija (1Kön 2). Sinn dieser Ausführungen ist, zu sagen, dass David es nicht nötig gehabt habe, sich auf so krummem Wege eine Frau zu besorgen.“<sup>81</sup>

In ähnlicher Weise urteilt auch C. F. Keil in seinem Kommentar: „Diese Worte beziehen sich auf die Tatsache, dass nach dem allgemeinen Brauch im Osten im Falle des Todes eines Königs der Nachfolger auf dem Thron auch an seinen Harem gelangte, so dass David frei war, die Frauen seines Vorgängers zu nehmen; wir können daraus jedoch nicht schließen, dass er dies auch tatsächlich machte: dies ist vielmehr keinesfalls wahrscheinlich, da Saul nach 1Sam 14,50 nur eine Frau hatte und nach 2Sam 3,7 nur eine Nebenfrau, die sich Abner aneignete.“<sup>82</sup>

Gott sagt hier also nur, dass er David dadurch, dass er ihn zum König gesalbt und aus der Hand Sauls errettet hat, auch die Herrschaft über Sauls Familie und damit auch den Frauen gegeben hat. Positiv kann dies einfach bedeuten, dass ihm damit die Fürsorge anvertraut war. David hätte wohl die Freiheit gehabt, die Frauen Sauls dem eigenen Harem hinzuzufügen (entsprechend dem damaligen Brauch). Ob er dies tatsächlich getan hat, wissen wir nicht; es wird nirgends ausdrücklich im Bibeltext erwähnt und erscheint zudem in hohem Maße unwahrscheinlich. Darum sollte man aus der Aussage von 2Sam 12,8 nicht folgern, dass Davids Polygamie von Gott herbeigeführt war oder gar dem Willen Gottes entsprach.<sup>83</sup>

<sup>80</sup> Theological Wordbook of the Old Testament, aaO., Bd. 1, S. 273.

<sup>81</sup> Hans Wilhelm Hertzberg, Die Samuelbücher, in: ATD Bd. 10, Göttingen und Zürich 7 1986, S. 257.

<sup>82</sup> C. F. Keil, F. Delitzsch, Die Bücher Samuels, aaO., S. 303.

<sup>83</sup> Man sollte ohnehin nicht aus deskriptiven Aussagen der Schrift Lehren begründen (auch nicht in Bezug auf ethische Themen), sondern sich dabei an die präskriptiven Aussagen halten. Gerade in alttestamentlichen Berichten wird manches aus dem Leben der Israeliten unkommentiert berichtet, was klar dem Willen Gottes widerspricht. Dies geht in solchen Fällen nicht aus dem Bericht selbst, sondern aus der entsprechenden präskriptiven Schriftausage hervor.

<sup>78</sup> P. Jouon, A Grammar of Biblical Hebrew, Bd. II, Rom 2 1996, § 116 c.

<sup>79</sup> Euphemismus = umschreibende (beschönigende) Redeweise.

Da Gott David zum König machte, wurde ihm auch die Herrschaft und Fürsorge über die Familie Sauls gegeben, wozu auch die noch lebenden Frauen gehörten. Damit ist noch nicht gesagt, dass Polygamie dem Willen Gottes entspräche. Dass dies im Falle der Könige nicht der Fall ist, lehrt das Gesetz des Alten Testaments klar und ausdrücklich in 5Mose 17,17. David hat dieser Anweisung zuwider gehandelt, indem er viele Ehefrauen hatte. Dies ist aber im Zusammenhang der betreffenden Aussage, die hier näher untersucht werden sollte, gar nicht im Blick. Da geht es um den mit Batseba geschehenen Ehebruch und die Sünden, die David in Folge dieses Ehebruchs noch begangen hat.

---

### 5. Literatur

---

- Bürgerliches Gesetzbuch, dtv-Sonderausgabe, Nördlingen <sup>7</sup>2013 (Stand 22. Juli 2014)
- Duden – Das Fremdwörterbuch, Band 5, Mannheim und Zürich <sup>10</sup>2010
- Wilhelm Gesenius, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, bearb. Frants Buhl, Berlin, Göttingen, Heidelberg <sup>17</sup>1962
- Helmuth von Glasenapp, Die fünf Weltreligionen: Brahmanismus – Buddhismus – Chinesischer Universalismus – Christentum – Islam, München 1991
- Hans Wilhelm Hertzberg, Die Samuelbücher, in: ATD Bd. 10, Göttingen und Zürich, <sup>7</sup>1986
- Georg Huntemann, Biblisches Ethos im Zeitalter der Moralrevolution, Stuttgart 1995
- John C. Jeske, Genesis, in: The People's Bible, Milwaukee <sup>2</sup>2001

- P. Jouon, A Grammar of Biblical Hebrew, Bd. II, Rom <sup>2</sup>1996
- Kurt Hutten, Seher – Grübler – Enthusiasten, Stuttgart <sup>14</sup>1992
- C. F. Keil, Leviticus, Numeri und Deuteronomium, Gießen <sup>3</sup>1987
- C.F. Keil, Die Bücher Samuels, Leipzig <sup>2</sup>1875.
- John C. Lawrenz, Judges – Ruth, in: The People's Bible, Milwaukee <sup>2</sup>2001
- Hans Möller, Der Anfang der Bibel, Eine Auslegung zu 1. Mose 1 bis 11, Zwickau <sup>3</sup>1997
- Werner Neuer, Art. „Ehe – Eheschließung – Ehelosigkeit“, in: Das große Bibellexikon, Bd. 1, Wuppertal/Gießen <sup>2</sup>1990, S. 292ff
- William B. Kessel, Polygamy and the Patriarchs; Referat, gehalten bei der District Pastoral Conference First Lutheran Church, Prescott, AZ 5./6. Mai 1998
- Wm. Russow, What is the teaching of the Bible on Polygamy? Referat, gehalten im Dakota-Montana District, Western Conference, bei der Pastoral Conference, 13./14. Oktober 1981, Christ Ev. Lutheran Church, Bison, South Dakota
- Theological Wordbook of the Old Testament, hg. von R. Harris, G. Archer, B. Waltke, 2 Bde., Chicago 1980
- J. A. Thompson, Hirten, Händler und Propheten, Gießen <sup>2</sup>1996
- R.C. Wolf, Art. „Perfektionisten“, in: RGG3, hg. von Kurt Galling u.a., Bd. 5, Tübingen 1961. S. 219
- Was wir glauben, Luthers Kleiner Katechismus erklärt von Henry Schwan, Zwickau <sup>2</sup>2002 Holger Weiß

(Vortrag, gehalten bei der Pastoralkonferenz der Ev.-Luth. Freikirche in Dresden am 16.9.2014; der Verfasser ist Dozent für NT und Rektor des Luth. Theol. Seminars in Leipzig)

---

## • UMSCHAU •

---

### Vom Verhältnis des christlichen Glaubens zum Judentum

Der Apostel Paulus schreibt, insbesondere im Römerbrief, mehrfach von den zwei Perspektiven.

Jesus wurde als Jude geboren, hat die Schriften des Mose und der Propheten Israels als Gottes Wort geachtet und nach dem Gesetz des Mose gelebt. Zugleich aber hat Jesus das Verständnis und die Auslegung dieser Schriften und Gesetze durch die theologischen jüdischen Lehrer, die Pharisäer und Schriftgelehrten, hart kritisiert, ja das Gericht über sie und Jerusalem angekündigt. Schließlich sagte er ihnen, dass er der von den Propheten verheißene Messias, der Sohn Davids und der Sohn Gottes ist. Mit all dem zog sich Jesus die Todfeindschaft der jüdischen Führung zu, so dass man ihn unter Zustimmung des Volkes durch die Römer kreuzigen ließ. Die Apostel und Jünger Jesu stieß man aus der Synagoge aus, was die Preisgabe zur Verdammnis sein sollte. Und die erste Jerusalemer Gemeinde Jesu, deren Glieder alle geborene Juden waren, verfolgt man.

Bei der Frage nach dem Verhältnis der Gemeinde Jesu zur Führung und Mehrheit der Judenschaft handelte es sich zunächst also um eine theologische **innerjüdische** Auseinandersetzung. Deshalb ist die häufige Behauptung verfehlt, dass das Neue Testament antijüdische Tendenzen und Momente enthalte. Es ist doch von Juden, allerdings von Jesus-gläubigen Juden, geschrieben worden! Was heute mitunter als antijüdische Tendenzen bezeichnet wird, sind die Worte Jesu und seiner Apostel gegen die jüdische Theologie und die Führung der Pharisäer, Schriftgelehrten und Priester. Aber nicht sie, sondern Jesus, seine Jünger und Gemeinde, verkörpern das Judentum der Verheißung. Das Judesein erfüllt und vollendet sich in Jesus Christus und in denen, die ihm nachfolgen.

Der Apostel Paulus schreibt (Röm 2,28f): „Denn nicht der ist ein Jude, der es äußerlich ist, sondern der ist ein Jude, der es inwendig verborgen ist, und das ist die Beschneidung des Herzens, die im Geist und nicht im Buchstaben ge-

*schiebt*“ – durch den Glauben an Jesus Christus und seine Taufe auf den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist.

Und von den später zum Glauben und durch die Taufe zu Jesus Christus gekommenen Menschen aus den Heidenvölkern schreibt Paulus (Gal 3,29): „Gehört ihr aber Christus an, so seid ihr ja Abrahams Kinder und nach der Verheißung Erben.“ Durch Jesus Christus sind sie Erben aller Verheißungen geworden, die Gott dem Abraham und seinem Volk Israel gegeben hat – Erben des ewigen Lebens in Gottes Herrlichkeit.

Entsprechend der neutestamentlichen Vorgeschichte ist auch das spätere theologische Verhältnis der Kirche zum Judentum ambivalent:

Auf der **einen Seite** steht, dass:

- Gott Abraham und das Volk Israel auserwählt hat, um sich ihm zu offenbaren und ihm Verheißungen des Heils zu geben, das auf alle Völker ausstrahlen wird; wie Jesus später von sich spricht, „das Heil kommt von den Juden“ (Joh 4,22);

- Jesus Christus, der Heiland und Retter aller Menschen, als Jude geboren wurde und sündlos und gottgefällig nach dem Gesetz des Mose gelebt, ja, es vollkommen erfüllt hat;

- die Apostel und die erste Christengemeinde gebürtige Juden waren;

- die Juden die Schriften von der Offenbarung Gottes ehrfürchtig und treu überliefert haben und wir durch sie das Alte Testament als Gottes Wort haben;

- wir durch Jesus Christus zum geistlichen wahren Israel gehören;

- Gott das fleischliche Volk der Juden als Zeugen seiner Offenbarung durch die Geschichte hindurch erhalten hat und sich die Juden auch wieder im heutigen [weitgehend säkularen] Staat Israel sammeln durften.

- Dieses Handeln Gottes an, mit und durch Israel zum Heil aller Völker nötigt uns Ehrfurcht und Dankbarkeit ab. Israel – das irdische Gefäß der Erlösung und Liebe Gottes.

Auf der **anderen Seite** steht, dass die Juden:

- Todfeinde Jesu und seiner ersten Gemeinde waren;

- ihre von Jesus kritisierte Theologie der kleinlichen Gesetzeskasuistik, Selbstrechtfertigung und Heilssicherheit aufgrund ihrer Abstammung noch weiter ausgebaut haben und praktizieren;

- das Evangelium von Jesus Christus ablehnen und Jesus, besonders im Talmud, bösartig beschimpfen und verleumden;

- anderen Juden, die sich zu Jesus Christus bekennen und sich taufen lassen haben, ihre Volkszugehörigkeit und damit das Heil absprechen wollen.

Ihnen gilt das Wort Jesu an die bösen Weingärtner (Mt 21,43): „*Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volk gegeben werden, das seine Früchte bringt*“ – nämlich dem geistlichen Volk des neuen Bundes (Hebr 8,10-13; Tit 2,14; 1Petr 2,9f).

Ein unter Christen weit verbreitetes Missverständnis besteht darin, dass sie das Judentum mit Gottes Botschaft des Alten Testaments gleichsetzen. Doch das heutige Judentum gründet sich:

- in dem von Jesus kritisierten falschen Verständnis des Alten Testaments und seiner Gebote und

- in der Blindheit für die Prophetien auf Jesus Christus und für die Erfüllung des Alten Testaments und

- in den verfälschenden Menschensatzungen zum Alten Testament, wie sie dann mit dem Talmud autorisiert und dogmatisiert wurden.<sup>84</sup>

Aufgrund der furchtbaren rassistischen Judenvernichtung und -verfolgung in Deutschland von 1933-1945 sind äußerste Vorbehalte und Hemmungen entstanden, die theologische Ambivalenz überhaupt noch aufzuzeigen. Man will nicht in den Verdacht des Antisemitismus geraten oder ihn vielleicht ungewollt bedienen. Im Interesse des christlich-jüdischen Dialoges blendet man die Ambivalenz aus, bis dahin, dass die Kirchen auf eine Verkündigung des Evangelium von Jesus Christus gegenüber Juden verzichten.

#### Literaturhinweis:

Volker Gäckle, *Das Neue Testament und Israel, Die Bedeutung des jüdischen Volkes für die Christen*, Gießen 2009, ISBN 978-3-7655-1428-4) Detlef Löhde

(Abdruck mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers. Der Autor ist Pfarrdiakon der SELK und lebt in Hannover-Laatzten. Siehe: [www.biblisches-lutherisch.de](http://www.biblisches-lutherisch.de))

<sup>84</sup> Vgl. dazu: Günter Meinhold, *Die jüdische Mischna, Die Satzungen der Ältesten am Bsp. erläutert*, in: *Theol. Handreichung* 2011/2, S. 2ff.

## Ausgerechnet ein Esel

### Zur Deutung von 1Mose 49,11f

Der Esel spielt als duldsames, aber auch störrisches Tier eine besondere Rolle in der Bibel. In den Segensworten Jakobs über seine Söhne wird er an „den edlen Weinstock“ angebunden.

Die Segensworte Jakobs am Ende seines Lebens über seine Söhne sind uns allen vertraut, besonders die prophetischen Worte über seinen Sohn Juda (1Mose 49,8–12), die in den Worten gipfeln: „Es wird das Zepter von Juda nicht weichen noch der *Stab des*

*Herrschers von seinen Füßen, bis der Held („Schilo“ oder „der, dem es gebührt“) kommt, und auf ihn werden die Völker hören.*“

Zepter und Herrscherstab gingen dem Stamm Juda im Jahre 6 n. Chr. verloren, als Judäa unter dem römischen Kaiser Augustus offiziell zur römischen Provinz erklärt wurde. Kurz darauf meldete der 12-jährige Jesus von Nazareth im Tempel erstmals öffentlich seinen Messias-Anspruch an, zur Verblüffung seiner Eltern

und mehr noch der Schriftgelehrten und Pharisäer: „Wusstet ihr nicht, dass ich im Hause meines Vaters sein muss?“ (Lk 2,49).

Doch was spielt der Esel im Segen Jakobs in den nachfolgenden Versen für eine Rolle? „*Er wird seinen Esel an den Weinstock binden, das Füllen einer Eselin an den edlen Weinstock. Sein Gewand wird er im Wein waschen, seine Kleider im Blut der Trauben. Seine Augen werden trüb vom Wein werden und seine Zähne weißer als Milch*“ (1Mose 49,11f).

---

### Was könnte das bedeuten?

---

Selten geht ein Ausleger auf diese schönen, doch geheimnisvollen Verse ein. Sondra Oster Barras, Leiterin des israelischen Büros von „Christian Friends of Israeli Communities“ (CFOIC) im biblischen Kernland und Herzen Israels, den „besetzten“ Gebieten Judäa und Samaria, geht in ihrer fünfteiligen DVD-Bibelstudie „The Choosing of a Chosen People“ [Die Erwählung der erwählten Leute] ausführlich auf diesen Segen Jakobs ein, doch auch sie überspringt die Passage mit dem Esel. In einem persönlichen Gedankenaustausch räumte sie ein, dass einige Ausleger diese Stelle auch messianisch deuten.

Der Esel genießt in der Heiligen Schrift offensichtlich eine Sonderstellung. Als Opfertiere kommen nur bestimmte reine Tiere in Betracht, die sich (wie der Messias) willig in die Hände der Menschen begeben, auch wenn diese sie opfern, das heißt töten wollten: Rinder, Schafe, Ziegen und zahme Tauben.

Der Esel aber wird ausdrücklich davon ausgenommen. Jedes männliche Erstgeborene eines Esels gehört Gott und musste durch ein Lamm losgekauft werden, anderenfalls musste es getötet (wörtlich „das Genick gebrochen“) werden – ein sehr heftiges Wort (2Mose 13,13). Zu Bileam lässt Gott ausgerechnet einen Esel prophetisch reden, was Bileam das Leben rettete und ihm später Gelegenheit gab – wenn auch wider Willen – einige der großartigsten Prophezeiungen über das Volk Israel und seinen Messias zu weissagen (4Mose 23–24).

David besaß als königliches Reittier einen Esel, auf dem er im Alter seinen Sohn Salomon in Jerusalem einziehen ließ, um ihn als rechtmäßigen Nachfolger auf seinem Thron vorzuführen. Scharja kündigte den Messias an als jemanden, der wie David auf einem Esel, dem Füllen einer Eselin, in Jerusalem einzieht (Sach 9,9), und genau das tut Jesus kurz vor seinem letzten Passafest, unter Hosianna-Rufen seines Volkes. Viele Esel tragen auf ihrem Rücken im Fell ein großes dunkles Kreuz, einen dunklen Längs- und einen kürzeren Querstreifen in Höhe der Vorderbeine.

---

### Was soll der Esel am Weinstock?

---

Esel werden wegen ihrer Gutmütigkeit und Geduld geliebt. Sie können aber auch ganz schön starrsinnig sein. Gott bekennt sich immer wieder zu seiner Liebe und ewigen Treue zu Israel, trotz aller Verfehlungen und seines Starrsinns. Mindestens neun Mal wird Israel in der Heiligen Schrift als starrsinnig bezeichnet.

Kann es sein, dass der Esel als Opfertier nur deshalb nicht in Frage kommt, da er Israel, seinem „Erstgeborenen“, so ähnlich ist, den Gott nicht geopfert haben will, sondern den er retten will, durch ein Lamm, und dass deswegen auch das männliche Erstgeborene eines Esels durch ein Lamm losgekauft/erlöst werden soll? Könnte es sein, dass Juda seinen „Esel“, seinen eigenen „Dickkopf“ an den Weinstock, an den edlen Weinstock (Jesus nennt sich selbst „den Weinstock“, Joh 15,1) anbinden soll (im Text heißt es: er wird!), damit er nicht von ihm wegläuft und nicht den ihm zgedachten Segen verliert?

Durch das „Blut des edlen Weinstocks“, so heißt es in dem Text weiter, wird sein Gewand gewaschen. Dabei entdeckt er beiläufig, dass der Saft dieses edlen Weinstocks offenbar köstlich ist. Die „dunklen“ Augen (so die Luther-Übersetzung) verraten, dass er davon reichlich getrunken hat. Die einzige Stelle, an der das hebräische Wort für „dunkel“ oder „trüb“ in der Bibel sonst noch vorkommt, ist in Sprüche 23,29f, wo von überreichlichem Weingenuss die Rede ist. An dieser Stelle müsste es eher mit „weinselig“ übersetzt werden.

So wird Juda nicht nur eine äußerliche, sondern auch eine innere Reinigung zuteil, und sein Herz wird mit Freude erfüllt wie von gutem Wein. Die weinseligen (nicht „trüben“) Augen verraten dies, und die strahlend weißen Zähne („weißer als Milch“) sind ein sichtbares Zeichen, dass diese innere Reinigung stattgefunden hat.

So deuten diese prophetischen Worte Jakobs über Juda auf lebenswürdige, ja sogar humorvolle Art an, was später ausführlich von Hesekeil verkündet wird (36,25–28), und was Paulus im Römerbrief 11,26b unter Verweis auf Jesaja 59,20 in einem Nebensatz für das jüdische Volk bestätigt: „*Es wird kommen aus Zion der Erlöser, der abwenden wird alle Gottlosigkeit von Jakob*“, wobei er Jesaja nach der Septuaginta zitiert, die hier in zwei Punkten vom masoretischen Text<sup>85</sup> abweicht. Da die Septuaginta älter ist als der redigierte masoretische Text, scheint diese verlässlicher zu sein. Und Gott steht zu seinem Wort!

Wolfgang Schuler

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung aus: Factum 2014/4, S. 41f; info@factum-magazin.ch)

<sup>85</sup> Masoretischer Text = hebräischer Text (von Masoreten/Überlieferern herausgegeben). Er wurde in den ersten Jahrhunderten nach Christus fixiert, während die Septuaginta (griechische Übersetzung des AT) aus dem 3. Jh. vor Christus stammt.